

Wohnungsnotfälle in Rheinland-Pfalz am 30. September 2020

Ergebnisse der vierten Erhebung zur integrierten Wohnungsnotfallstatistik

Wohnungsnotfallstatistik in Rheinland-Pfalz	2
Methodische Vorbemerkungen und Hinweise	2
Definitionen und begriffliche Abgrenzungen	2
Datenbasis und Erhebungsgrundlagen	4
Qualitätssicherung	7
Umfang der Wohnungslosigkeit in Rheinland-Pfalz	7
Soziodemografisches und sozioökonomisches Profil der wohnungslos gemeldeten Personen	9
Geschlechter- und Altersstruktur	9
Staatsangehörigkeit der erwachsenen wohnungslos gemeldeten Personen	13
Lebens- und Haushaltsformen	16
Einkommens- und Erwerbssituation	18
Unterbringungssituation: Art und Dauer der Unterbringung	20
Regionale Struktur der Wohnungslosigkeit	24
Schlussbetrachtungen und Ausblick	26
(Tabellen-)Anhang	27

Wohnungsnotfallstatistik in Rheinland-Pfalz

Um die Situation und den Hilfebedarf im Zusammenhang mit Wohnungslosigkeit in Rheinland-Pfalz abschätzen zu können, hat das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie das Statistische Landesamt beauftragt, jährlich auf freiwilliger Basis entsprechende Daten bei den Kommunen und den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe zu erheben und aufzubereiten. Die bereitgestellte Datenbasis soll mehr und mehr als Informations- und Entscheidungsgrundlage für die Erarbeitung einer gezielteren sozialpolitischen Planungs- und Handlungsstrategie dienen. Der nachfolgende Bericht fasst die zentralen Ergebnisse der vierten Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Rheinland-Pfalz zum Stichtag 30. September 2020 zusammen. Die Publikation gibt Auskunft über den Umfang, den soziodemografischen Hintergrund, die Unterbringungssituation sowie die regionale Verteilung der von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen und Haushalte. Darüber hinaus werden mögliche Einschränkungen hinsichtlich der Repräsentativität und somit Interpretierbarkeit der Daten aus dieser freiwilligen Erhebung dargestellt.

Methodische Vorbemerkungen und Hinweise

Definitionen und begriffliche Abgrenzungen

Im Alltagssprachgebrauch wird häufig nicht trennscharf zwischen den Begriffen Wohnungsnotfall, Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit unterschieden. Sie werden im Gegenteil häufig synonym gebraucht, woraus nicht selten Missverständnisse und Fehlinterpretationen resultieren können.

Im Rahmen der Wohnungsnotfallberichterstattung wird eine Person dem Begriff *Wohnungsnotfall* zugeordnet, wenn sie entweder

- (a) wohnungslos ist,
- (b) in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebt oder
- (c) von Wohnungslosigkeit bedroht ist.

Als *wohnungslos* gilt, wer weder Eigentümer einer Wohnung ist, noch über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt. Zu unterscheiden sind vor diesem Hintergrund Wohnungslose, die entweder ordnungsrechtlich oder sozialhilferechtlich erfasst werden.

Zur Gruppe der **polizei- und ordnungsrechtlich erfassten Wohnungslosen** zählen Personen ohne Mietvertrag, die aufgrund ordnungsrechtlicher Maßnahmen auf Basis eines Nutzungsvertrages vorübergehend in eine Normalwohnung eingewiesen sind oder in (Not-)Unterkünften der öffentlichen Hand beherbergt werden. Nicht erfasst werden in diesem Zusammenhang (noch) nicht anerkannte Asylsuchende sowie Personen, die in Spätaussiedlerunterkünften leben. Personen mit abgeschlossenen Asylverfahren, die zum Stichtag noch keinen eigenen Wohnraum gefunden haben und (vorübergehend) in den kommunalen (Asyl-)Unterkünften verbleiben, werden im vorliegenden Bericht zu den Wohnungsnotfällen gezählt.

In die Gruppe der **sozialhilferechtlich erfassten Wohnungslosen** fallen Personen, die durch die freien Träger der Wohnungslosenhilfe untergebracht sind oder von diesen betreut werden. Konkret zählen dazu zum einen jene Wohnungslosen, die Plätze in stationären oder teilstationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe belegen, sowie zum anderen solche, zu denen

über ambulante Fachberatungsstellen Kontakt besteht. Ihre Wohnsituation ist zum Beispiel durch eine Unterbringung ohne Mietvertrag gekennzeichnet, wobei die Kosten nach Sozialgesetzbuch II oder XII übernommen werden, oder durch einen vorübergehenden Aufenthalt in Anstalten, Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende, Frauenhäusern, Notschlafstellen oder ähnlichen Einrichtungen. Auch Personen, die als Selbstzahler in Billigpensionen leben oder vorübergehend bei Verwandten, Freunden oder Bekannten unterkommen, werden hierunter erfasst. Zudem werden jene Personen dieser Gruppe zugeschlagen, die ohne jegliche Unterkunft sind bzw. „auf der Straße leben“.



Personen, die in *unzumutbaren Wohnverhältnissen* leben oder *von Wohnungslosigkeit bedroht sind* (d.h. vor dem unmittelbaren Verlust ihrer derzeitigen Wohnung stehen), können im Rahmen des vorliegenden Berichts lediglich im Falle eines (Beratungs-)Kontakts zu den freien Trägern abgebildet werden. Die Wohnungsnotfallstatistik nimmt damit lediglich eine Teilgruppe der Wohnungsnotfälle in den Fokus. Die tatsächliche Anzahl der Wohnungsnotfälle wird dementsprechend unterschätzt.¹

¹ Es werden nur diejenigen Personen erfasst, die zum Erhebungstichtag polizei- und ordnungsrechtlich in kommunalen Unterkünften untergebracht sind und/oder mit den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe als Klientinnen bzw. Klienten in Kontakt getreten sind.

Über Wohnungslose, die weder ordnungsrechtlich noch sozialhilferechtlich erfasst wurden, (bspw. Obdachlose ohne Kontakt zu Angeboten der freien Träger) können im Rahmen des vorliegenden Berichtes keine Aussagen getroffen werden. Auch dies führt zu einer Unterschätzung des Ausmaßes der Wohnungsnotfälle in Rheinland-Pfalz.

Datenbasis und Erhebungsgrundlagen

Die Daten des vorliegenden Berichtes basieren auf einer zum 30. September 2020 erfolgten Stichtagserhebung.² Gegenüber einer mehrfachen unterjährigen Erhebung bietet das Stichtagsverfahren sowohl Effizienz- (etwa mit Blick auf die finanzielle und zeitliche Belastung der Berichtsstellen) als auch methodische Vorteile (u.a. mit Blick auf die Gefahr von Mehrfacherfassungen innerhalb der Zielpopulation). Gleichwohl bringt eine Stichtagserfassung zwangsläufig Nachteile mit sich: So können unterjährige Schwankungen des Umfangs und des Ausmaßes der Wohnungsnotfälle nur unzureichend erfasst werden. Ebenso können äußere, strukturelle Umstände (z.B. saisonale Witterungseinflüsse) die Ergebnisse zum Stichtag verzerren.

Die Datenerfassung erfolgte auf freiwilliger Basis bei der jeweils zuständigen kommunalen Ebene gemäß §§ 6 und 88 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (Verwaltungen der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte, der verbandsfreien Gemeinden und der Verbandsgemeinden) sowie bei den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe. Eine Übersicht der Einrichtungen der freien Träger wurde zu diesem Zweck durch die LIGA der freien Wohlfahrtsverbände des Landes Rheinland-Pfalz e.V. bereitgestellt.

Um den Aufwand für die Berichtsstellen möglichst gering zu halten, erfolgte die Datenerfassung auch im aktuellen Erhebungslauf mit Hilfe des Online-Meldesystems IDEV der amtlichen Statistik. Kommunen und freie Träger erhielten separate elektronische Fragebögen, um die jeweils in unterschiedlicher Form vorliegenden Informationen über die betroffenen Personen und Haushalte bestmöglich erfassen zu können. Die Vorgehensweise und das Instrumentarium orientierten sich auch in der aktuellen Erhebung eng an dem etablierten Verfahren des Landes Nordrhein-Westfalen, das auf dieser Grundlage bereits seit 2012 jährlich eine systematische Wohnungsnotfallberichterstattung vorlegt.

Sämtliche Berichtstellen wurden am 25. September 2020 mit Bitte um Teilnahme an der Erhebung - Stichtag 30. September 2020 - angeschrieben. Wie in den Vorjahren lag diesem Anschreiben ein Begleitschreiben des Ministeriums bei. Darüber hinaus erfolgte im Anhang eine Information der Berichtstellen über Art und Umfang der Erhebung sowie die Nutzung des Online-Meldesystems IDEV. Am 13. Januar 2021 wurde ein schriftliches Erinnerungsschreiben versandt. Im Zeitraum von Mitte Februar bis Ende März 2021 erfolgte darüber hinaus eine telefonische Nachfassaktion.

² Als Stichtag der Erhebung wurde grundsätzlich der 30. September des jeweiligen Berichtsjahres festgelegt. Sofern der Stichtag auf ein Wochenende fällt, dient in dem betreffenden Jahr der vorhergehende Freitag als Stichtag.

Insgesamt wurden 171 kommunale Ämter³, die für die Unterbringung von Personen nach polizei- und ordnungsrechtlicher Verfügung zuständig sind, angeschrieben, wovon mit Abschluss der Erhebung 139 Rückmeldungen vorlagen. Die Rücklaufquote ist gegenüber der Erhebung aus dem Jahr 2019 somit leicht von 83,8 auf 81,3 Prozent gesunken.⁴ Von den erfassten Kommunen meldeten 36 eine Fehlanzeige, d.h. diesen Kommunen lagen keine Fälle von Wohnungslosigkeit zum Stichtag vor. Der Anteil der Fehlanzeigen an allen angeschriebenen kommunalen Berichtsstellen lag bei 21,1 Prozent.

Im Vorfeld der aktuellen Erhebung wurde der Berichtskreis der freien Träger der Wohnungslosenhilfe mit Unterstützung der LIGA Rheinland-Pfalz erneut aktualisiert und letztlich von 84 auf 87 Einheiten erweitert. Gegenüber der Piloterhebung 2017 hat sich der Berichtskreis somit um 25 Einrichtungen der freien Träger bzw. rund 40 Prozent vergrößert. Die Rücklaufquote der freien Träger konnte gegenüber 2019 von 89,3 Prozent auf 93,1 Prozent gesteigert werden. 81 der 87 angeschriebenen Berichtsstellen legten zum Stichtag eine Rückmeldung vor, darunter meldeten sechs eine Fehlanzeige. Der Anteil der Fehlanzeigen an allen angeschriebenen Einrichtungen der freien Träger lag mit 6,9 Prozent unterhalb des Vorjahresniveaus (10,7 Prozent).

T 1 Rücklauf nach Berichtsjahren

Art der Berichtsstelle	angeschriebene Berichtsstellen	darunter		Rücklaufquote ¹		Fehlanzeigenquote ¹
		Rücklauf	darunter Fehlanzeigen	brutto	netto ²	
Berichtsjahr 2017						
Kommunen	185	150	51	81,1	53,4	27,6
Freie Träger	62	52	3	83,9	79,0	4,8
Berichtsjahr 2018						
Kommunen	187	172	54	92,0	63,1	28,9
Freie Träger	83	80	9	96,4	85,5	10,8
Berichtsjahr 2019						
Kommunen	179	150	42	83,8	60,3	23,5
Freie Träger	84	75	9	89,3	78,6	10,7
Berichtsjahr 2020						
Kommunen	171	139	36	81,3	60,2	21,1
Freie Träger	87	81	6	93,1	86,2	6,9

1 bezogen auf alle angeschriebenen Berichtsstellen 2 Meldungen abzüglich Fehlanzeigen

³ Gründe für den Rückgang der Anzahl kommunaler Berichtsstellen: In einigen Kommunen wurden zunächst mehrere Stellen angeschrieben, die als für die Unterbringung von Wohnungslosen verantwortlich gemeldet wurden. In den ersten Erhebungen stellte sich heraus, dass die Zuständigkeit für Wohnungsnotfälle bei lediglich einer Berichtsstelle liegt. Zudem haben im Zeitablauf mehrere Verbandsgemeinden im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform fusioniert.

⁴ Fehlende Rückmeldungen gehen sowohl auf die Verwaltung größerer Städte als auch Verbandsgemeinden zurück und häufen sich insbesondere in der Pfalz. Die Ausfälle verteilen sich allerdings auf mehrere Landkreise und kreisfreie Städte (ausführliche Darstellung unter *Regionale Struktur der Wohnungslosigkeit* ab S. 23).

Soweit sich einzelne Berichtstellen im Rahmen der telefonischen Nachfassaktion zu den Gründen äußerten, die eine Teilnahme an der Erhebung verhinderten, wurden – wie schon in den Vorjahren - im Wesentlichen personelle Engpässe angeführt. Darüber hinaus wurde vereinzelt die zusätzliche personelle und organisatorische Belastung der Verwaltungen infolge der COVID-19-Pandemie als Grund für die fehlende Teilnahmebereitschaft angeführt. Einige freie Träger konnten zudem erneut nicht an der Erhebung teilnehmen, weil keine Daten zu den potenziell zu erfassenden Personen vorlagen, soweit die Kontakte am Stichtag lediglich durch Streetworker zustande kamen.

Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich das am 4. März 2020 durch den Bundestag verabschiedete Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG), das eine gesetzlich verpflichtende Erhebung ab Januar 2022 vorsieht, bereits negativ auf die Teilnahmebereitschaft an der freiwilligen Erhebung auswirkte. Das Statistische Bundesamt hat in Vorbereitung der zentral durchzuführenden Bundesstatistik bereits Kontakt zu den berichtspflichtigen Stellen aufgenommen. Diese sind über die anstehende Pflichterhebung und deren Umfang somit bereits informiert und wurden ggf. durch erste technische und organisatorische Aufwände zur Erfüllung dieser neuen Berichtspflicht belastet.

Mit Blick auf die Repräsentativität der freiwilligen Statistik zur Wohnungslosigkeit in Rheinland-Pfalz ist die Entwicklung des Antwortverhaltens weiterhin sehr kritisch zu sehen. Insbesondere der Ausfall einzelner kommunaler Berichtsstellen führt vermutlich weiterhin zu einer nicht unerheblichen Unterschätzung der absoluten Fallzahlen von Wohnungslosigkeit in Rheinland-Pfalz, da über die Kommunen in der Regel die Mehrzahl aller Meldungen in einer Region erfolgt. Problematisch ist hier insbesondere die fehlende Teilnahmebereitschaft einiger urbaner Zentren wie Andernach, Bingen, Ingelheim, Ludwigshafen, Neustadt an der Weinstraße, Neuwied, Speyer oder Worms zu sehen. Aus dem Vergleich der gemeldeten Daten urbaner und ländlicher Räume wird ersichtlich, dass gerade hier ein nicht unerheblicher Anteil der Wohnungsnotfälle in Rheinland-Pfalz zu vermuten ist. Darüber hinaus ergeben sich Probleme hinsichtlich der Interpretation der zeitlichen Entwicklungen der Fallzahlen, wenn sich (regionale) Zusammensetzung und Anzahl der antwortenden Berichtsstellen in jedem Berichtsjahr ändert. Es kann folglich nicht abschließend geklärt werden, inwieweit sich eine Größe aufgrund tatsächlicher Dynamiken im Bereich der Wohnungsnotfälle ändert oder inwieweit diese Änderung lediglich aus einer veränderten Zusammensetzung der Melder resultiert. Zudem führt die Häufung fehlender Rückmeldungen in einigen kreisfreien Städten und Landkreisen (insb. in der Vorder- und Südpfalz, Rheinhessen sowie den im Großraum Koblenz gelegenen Städten Andernach und Neuwied) dazu, dass Auswertungen und Analysen unterhalb der Landesebene (z.B. zur regionalen Verteilung und den strukturellen Ursachen der Wohnungslosigkeit auf Kreis- oder Verbandsgemeindeebene) weiterhin nur eingeschränkt möglich sind.

Qualitätssicherung

Qualität und Aussagekraft einer Statistik werden, neben methodisch-konzeptionellen Einschränkungen und der Teilnahmebereitschaft der Berichtseinheiten, maßgeblich von der Güte der Meldungen beeinflusst. Aus diesem Grund wurde die Dateneingabe auch in diesem Jahr durch eine automatisierte Summenprüfung innerhalb des Online-Meldesystems IDEV unterstützt, die den Melder über Inkonsistenzen seiner Eingaben informiert und den elektronischen Versand an das Statistische Landesamt erst nach Sicherstellung plausibler Einträge erlaubt. Im Vergleich zu langjährig etablierten Erhebungen aus der amtlichen Statistik, kam es während der Datenerfassung zu keiner auffälligen Häufung von Rückfragen. In den meisten Fällen waren diese zudem nicht methodisch-konzeptioneller Natur, sondern bezogen sich auf organisatorische Vorgänge wie bspw. Passwort- und Kennungsvergabe oder die grundsätzliche Bedienung des Online-Meldesystems IDEV. Um potenzielle Erfassungsfehler zu identifizieren, die nicht durch die automatisierte Plausibilitätsprüfung abgefangen werden können (Personen oder Haushalte wurden bspw. fälschlicherweise nicht gemeldet), erfolgte nach Abschluss der Erhebung eine weitere Qualitätssicherung. Der Schwerpunkt lag hier auf einem Vorjahresvergleich der Gesamtzahl gemeldeter Personen und Haushalte auf Ebene der einzelnen Berichtsstellen. Dieser Wert stellt den Bezugspunkt sämtlicher automatisierter Summenprüfungen dar. Wie in den Vorerhebungen konnten im Rahmen dieses mehrstufigen Prüfungsverfahrens keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Umfang der Wohnungslosigkeit in Rheinland-Pfalz

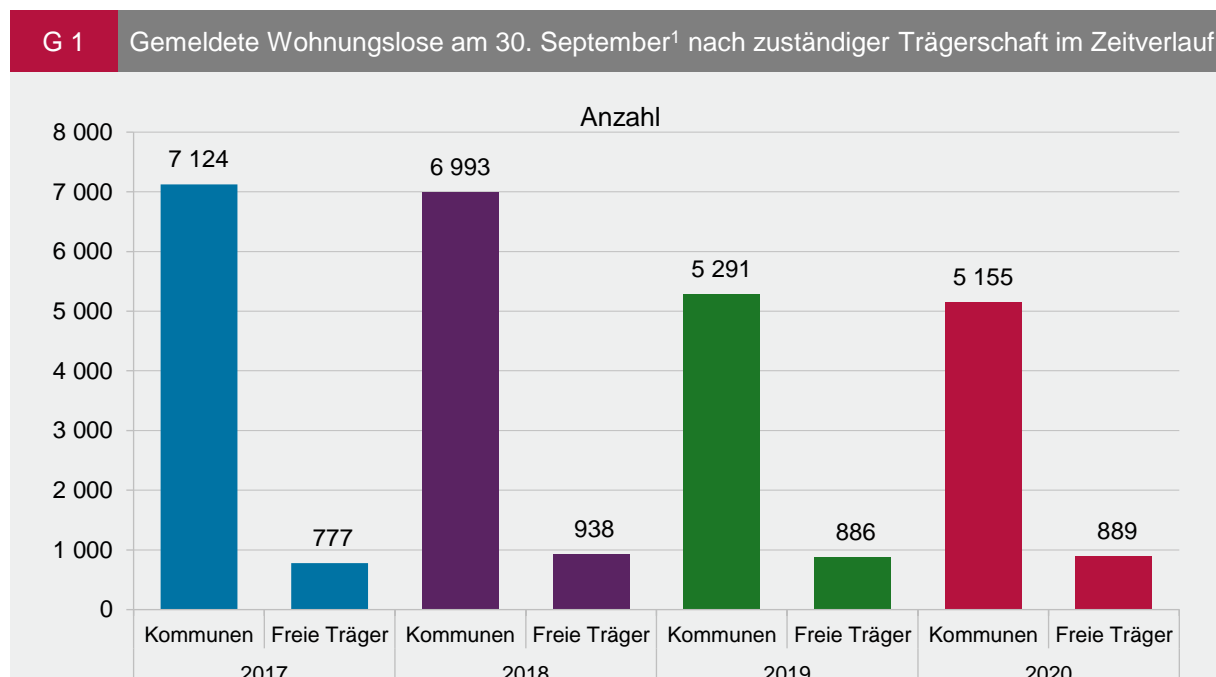
Zum Stichtag 30. September 2020 haben die Kommunen und die freien Träger der Wohnungslosenhilfe insgesamt 6 044 wohnungslose Personen in Rheinland-Pfalz gemeldet. Nachdem zwischen 2018 und 2019 – vermutlich auch aufgrund einer deutlich gesunkenen Rücklaufquote - ein merklicher Rückgang der Fallzahlen beobachtet werden konnte, hat sich deren absolutes Niveau im Jahr 2020 im Vergleich zur Vorerhebung 2019 (6 177 Personen) damit nur geringfügig geändert. Rund 85 Prozent aller gemeldeten Personen (5 155) wurden von den Kommunen ordnungsrechtlich erfasst; das waren 136 Personen bzw. 2,6 Prozent weniger als im Herbst 2019. Von Einrichtungen der freien Träger wurden 889 Personen gemeldet (Anteil: 15 Prozent)⁵, ein Plus von 3 Personen bzw. 0,3 Prozent.

In den bisherigen Berichtsjahren wurde die absolute Zahl aller gemeldeten Wohnungsnotfälle in Rheinland-Pfalz maßgeblich von der gestiegenen Zuwanderung Asylsuchender ab dem Jahr 2014 bestimmt. Viele dieser Personen hatten – nach erfolgreicher Anerkennung des Asylstatus – auf dem (angespannten) Wohnungsmarkt im unteren Preissegment (noch) keinen bezahlbaren Wohnraum gefunden und verblieben daher (vorerst) in kommunaler Unterbringung. Der allmähliche Rückgang der gemeldeten Wohnungsnotfälle in den Kommunen legte in den Folgejahren die Vermutung nahe, dass dieser Sondereffekt allmählich ausläuft. Allerdings zeigen die aktuellen Zahlen, dass sich die Dynamik des Rückgangs verlangsamt hat und sich nach wie vor eine beträchtliche Zahl von Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft in

⁵ Von den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe wurden zudem 301 weitere Personen wohnungslos gemeldet (2017: 311; 2018: 321; 2019: 337). Dabei handelt es sich jedoch um Personen, die angaben, ordnungsrechtlich untergebracht zu sein. Da nicht geklärt werden kann, ob diese Personen zusätzlich bereits von einer kommunalen Berichtsstelle gemeldet wurden und um Doppelerfassungen seitens der Meldungen durch die Kommunen und die freien Träger zu vermeiden, werden diese Personen nachfolgend im Bericht nicht weiter ausgewiesen. Die unbereinigte Fallzahl der wohnungslos gemeldeten Personen beträgt entsprechend 6 345 (2017: 8 252; 2018: 8 212; 2019: 6 514).

kommunaler Unterbringung befindet. (für weitere Details siehe auch: „Staatsangehörigkeit der erwachsenen wohnungslos gemeldeten Personen“).

Für die kommunal und ordnungsrechtlich erfassten Wohnungslosen liegen zudem Angaben über die Haushaltsstruktur der Wohnungslosen vor. Demnach lebten die 5 155 betroffenen Personen in insgesamt 2 626 Haushalten (2017: 3 458; 2018: 3 323; 2019: 2 626). Da der Fragebogen der freien Träger Daten lediglich auf Personenebene erhebt und darüber hinaus keine gesonderte Frage zur eindeutigen Identifikation ihrer Haushaltsstruktur implementiert ist, können diesbezüglich für die übrigen 889 wohnungslosen Personen auch für das Jahr 2020 keine Angaben gemacht werden.



Gemessen an der Einwohnerzahl⁶ ergibt sich damit für Rheinland-Pfalz eine Quote von 14,8 (gemeldeten) Wohnungslosen pro 10 000 Einwohnern (2017 und 2018 jeweils 19,4; 2019: 15,1). Ein Vergleich der Wohnungslosendichte mit anderen Bundesländern ist nach wie vor nur stark eingeschränkt möglich, da sowohl im Bund als auch in vielen Ländern entweder keine systematische Wohnungsnotfallstatistik vorliegt oder die Vorgehensweisen in der Erhebungsmethodik zu stark voneinander abweichen. Die verpflichtende bundeseinheitliche Statistik ab dem Jahr 2022 könnte erstmals belastbare Zahlen für regionale und überregionale Vergleiche liefern. Eine inhaltlich und methodisch tragbare Gegenüberstellung ist am ehesten mit den aktuellsten verfügbaren Zahlen aus Nordrhein-Westfalen möglich (26 Wohnungslose pro 10 000 Einwohnern am 30. Juni 2019). Hier muss jedoch der zeitliche Versatz der Ergebnisse beim Vergleich der Daten berücksichtigt werden. Aus diesem Grunde sollte ein Ländervergleich erst erfolgen, wenn beide Landesergebnisse für das Jahr 2020 bekannt sind.

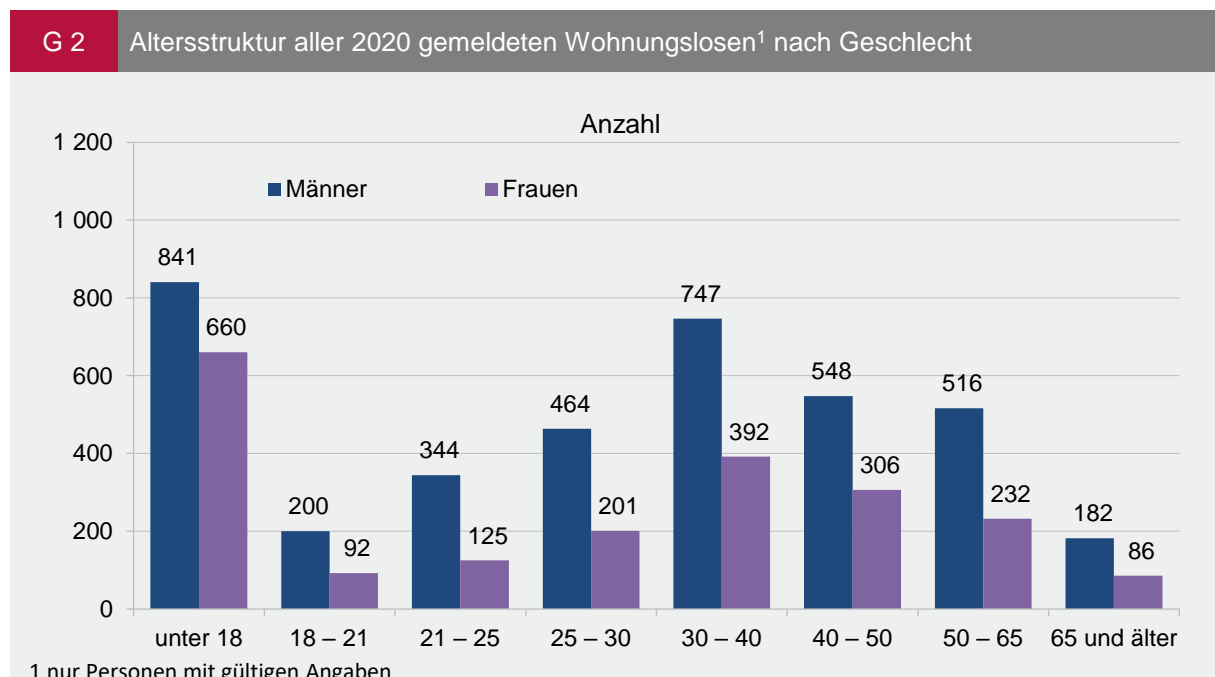
⁶ Einwohnerzahl des Landes Rheinland-Pfalz zum 30. Juni 2020.

Soziodemographisches und sozioökonomisches Profil der wohnungslos gemeldeten Personen

Die aktuellen Ergebnisse weisen – abgesehen von Schwankungen in den Absolutwerten – gegenüber der Vorerhebung nur geringfügige Veränderungen hinsichtlich der soziodemographischen und sozioökonomischen Struktur wohnungsloser Personen in Rheinland-Pfalz auf. Dies deutet auf eine gewisse Robustheit des Erhebungskonzepts trotz der erwähnten Erfassungsdefizite hin. Das soziodemographische Profil der Wohnungslosen in Rheinland-Pfalz ist kein verkleinertes Abbild der gesamten Gesellschaft. Vielmehr lassen sich einige Risikogruppen ausmachen, die nachfolgend beschrieben und in jeder der bisherigen vier Erhebungen identifiziert werden konnten. Zu den überdurchschnittlich gefährdeten Personengruppen zählen insbesondere Männer, Jüngere und Ausländer – die beiden letztgenannten Gruppen v.a. wegen der nach wie vor großen Anzahl von anerkannten Flüchtlingen in kommunaler Unterbringung. Mit Blick auf das sozioökonomische Profil können zwar keine detaillierten Aussagen zur materiellen Situation der Wohnungslosen getroffen werden. Die vorliegenden Daten geben jedoch Hinweise zur Arbeitsmarktintegration und der Quelle des überwiegenden Lebensunterhaltes. Demnach ist die materielle Lage der Wohnungslosen überaus prekär. Kaum ein Wohnungsloser bzw. eine Wohnungslose nimmt aktiv am Erwerbsleben teil. Mehr als 80 Prozent der gemeldeten Personen sind auf die finanziellen Leistungen des Sozialgesetzbuches (vor allem des SGB II und des SGB XII) angewiesen.

Geschlechter- und Altersstruktur⁷

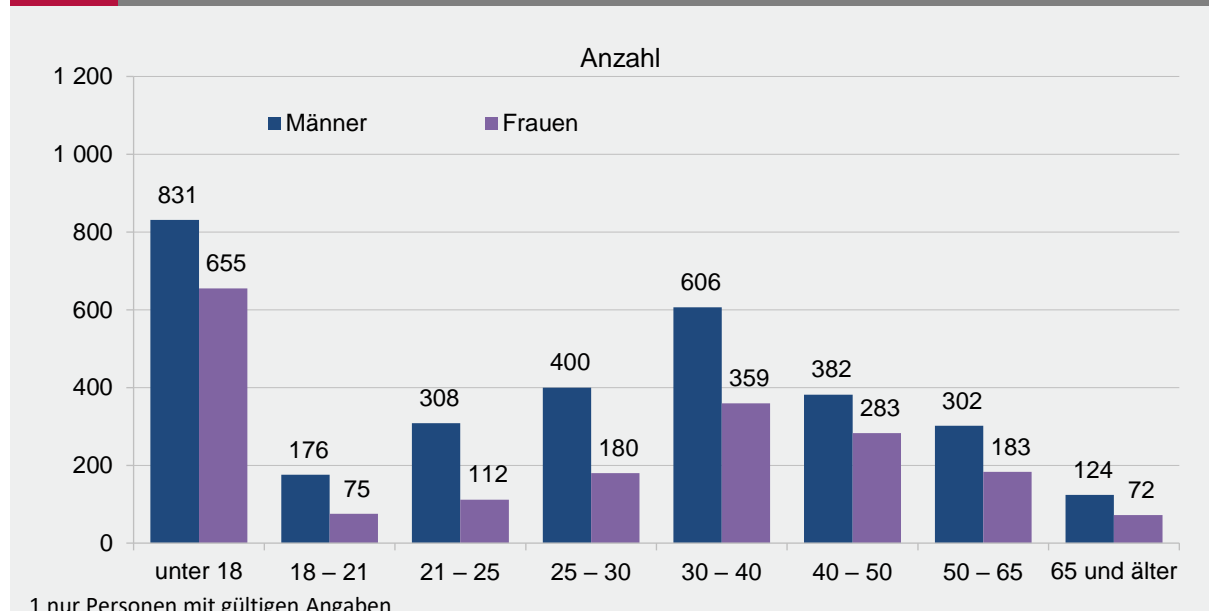
Betrachtet man die von den Kommunen und freien Trägern der Wohnungslosenhilfe gemeldeten Personen insgesamt, so sind knapp zwei Drittel (64,7 Prozent) Männer, nur in jedem dritten Fall (35,3 Prozent) handelt es sich um eine Frau.



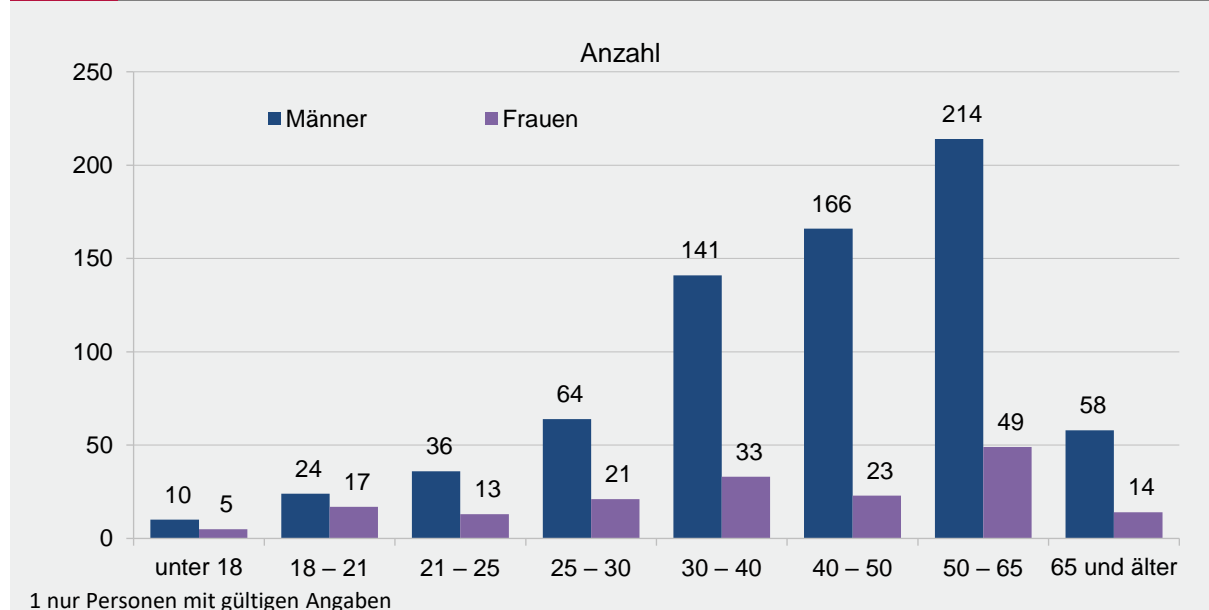
⁷ Insgesamt wurde bei 108 Wohnungslosen keine Angabe zum Alter gemacht, sodass sich die Berichtsbasis für dieses Merkmal auf 5 936 Personen reduziert.

Hinsichtlich der Altersstruktur ist zwischen den Meldungen der Kommunen und den Meldungen der freien Träger eine stärkere Abweichung zu beobachten. Die von den freien Trägern gemeldeten Wohnungslosen weisen insgesamt ein deutlich höheres Alter auf.

G 3 Altersstruktur der von den Kommunen 2020 gemeldeten Wohnungslosen¹ nach Geschlecht



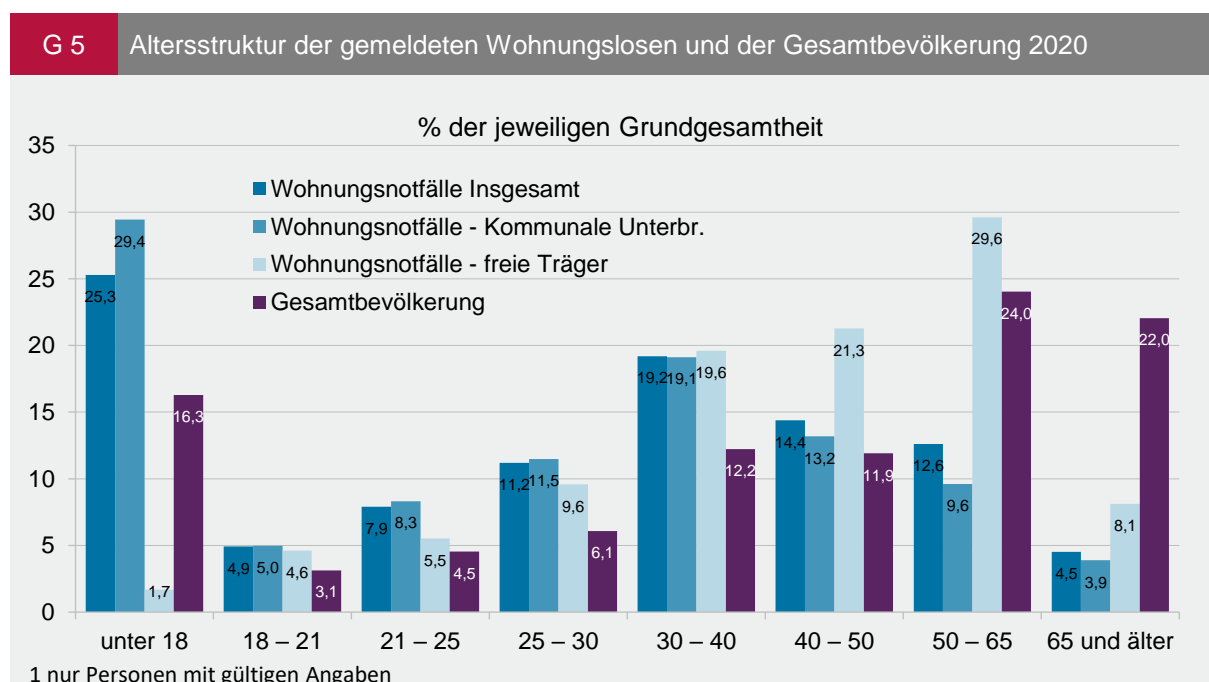
G 4 Altersstruktur der von den freien Trägern 2020 gemeldeten Wohnungslosen¹ nach Geschlecht



Insbesondere mit Blick auf den Anteil der Minderjährigen sind deutliche Unterschiede im betreuten Personenkreis von Kommunen und freien Trägern zu beobachten, denn die unter 18-jährigen werden fast ausschließlich von den Kommunen erfasst. Hier ist zu vermuten, dass die vergleichsweise junge Altersstruktur der gemeldeten Wohnungslosen in kommunaler Obhut – wie schon in den drei Vorerhebungen – weiterhin maßgeblich von der Altersstruktur der Flüchtlinge beeinflusst wird, die im Anschluss an ihre Anerkennung weiterhin mangels bezahlbarem Wohnraum in kommunaler Obhut verbleiben. Insbesondere der hohe Anteil minderjähriger

Personen dürfte in den vergangenen Jahren durch die Anerkennung alleinstehender minderjähriger Flüchtlinge sowie Flüchtlingsfamilien mit Kindern gestiegen sein. Diese These kann jedoch nicht abschließend geprüft werden, da die Daten lediglich als Summensätze erhoben werden und somit eine verknüpfende Analyse der Merkmale Alter und Nationalität nicht möglich ist. Die auf Personeneinzeldatensätzen basierende Bundesstatistik kann bezüglich dieser Fragestellung – bei insgesamt weniger umfangreichem Merkmalskranz und kleinerem Berichtskreis - ab 2022 zusätzliche Analysepotenziale bieten. Ein weiterer Blick auf die Altersstruktur aller gemeldeten Wohnungslosen im Vergleich mit der Gesamtbevölkerung zeigt, dass überdurchschnittlich viele Minderjährige unter den Wohnungslosen zu finden sind. Jeder vierte gemeldete Wohnungslose (25,3 Prozent) hatte zum Stichtag das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet. In der Gesamtbevölkerung betrug dieser Anteil hingegen lediglich 16,3 Prozent. Die meisten dieser Minderjährigen leben in einer Familie. Lediglich in zwei der insgesamt 1 501 Fälle bildeten die Minderjährigen einen eigenen Haushalt, d.h. sie waren nicht mit ihren Eltern untergebracht, sondern lebten und wirtschafteten für sich.

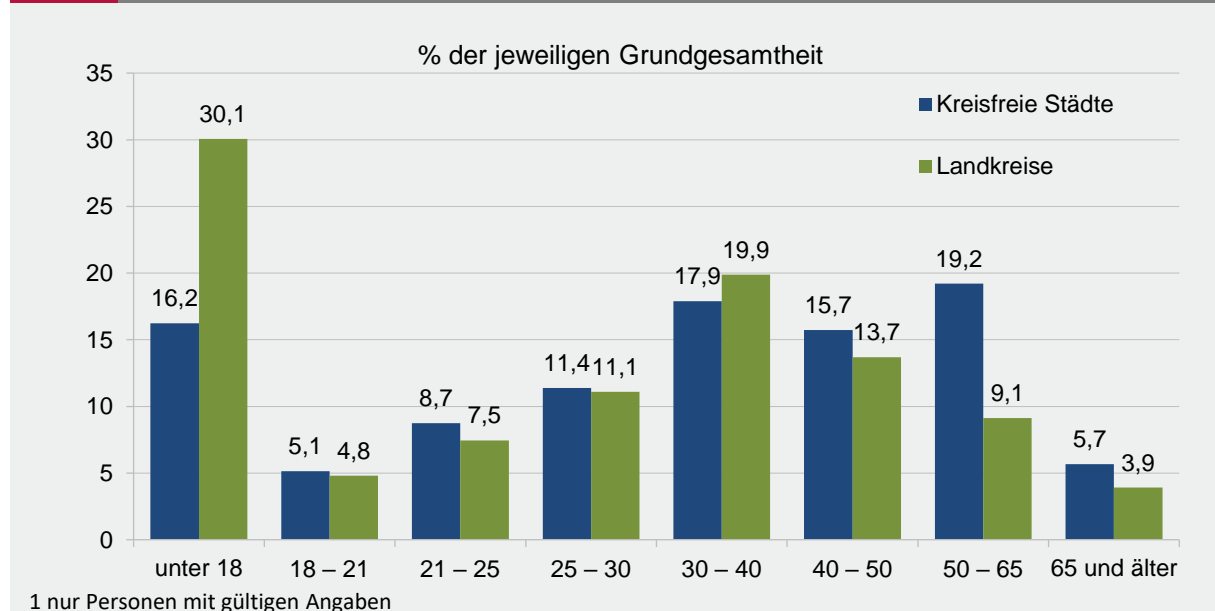
Auch deutet ein Vergleich der Altersverteilung der Wohnungslosen mit der Gesamtbevölkerung auf eine vergleichsweise jüngere Altersstruktur der Wohnungslosen hin. Alle hier ausgewiesenen Altersgruppen bis zu den unter 50-jährigen sind von den Wohnungslosen anteilig stärker besetzt als in der Gesamtbevölkerung. Alle Altersgruppen ab 50 Jahren sind unter den Wohnungslosen hingegen schwächer vertreten. Besonders selten sind Wohnungslose in der Gruppe der 65-jährigen und Älteren zu finden. Während lediglich 4,5 Prozent der gemeldeten Personen mit Angaben zum Lebensalter dieser Altersklasse zuzuordnen waren, lag dieser Anteil in der Gesamtbevölkerung mit 22 Prozent deutlich darüber.



Des Weiteren gibt es regionale Unterschiede in der Altersstruktur der gemeldeten Wohnungslosen zwischen den Landkreisen und den eher urban geprägten kreisfreien Städten; insbesondere hinsichtlich der relativen Häufigkeit von besonders jungen Wohnungslosen sowie Wohnungslosen ab 50 Jahren. Während in den Landkreisen 30,1 Prozent aller gemeldeten wohnungslosen Personen jünger als 18 Jahre sind, liegt dieser Anteil in den kreisfreien Städten bei lediglich 16,2 Prozent. Umgekehrt ist in den kreisfreien Städten fast jeder vierte Wohnungslose (24,9 Prozent) älter als 50 Jahre; in den Landkreisen sind es hingegen nur 13,0 Prozent.

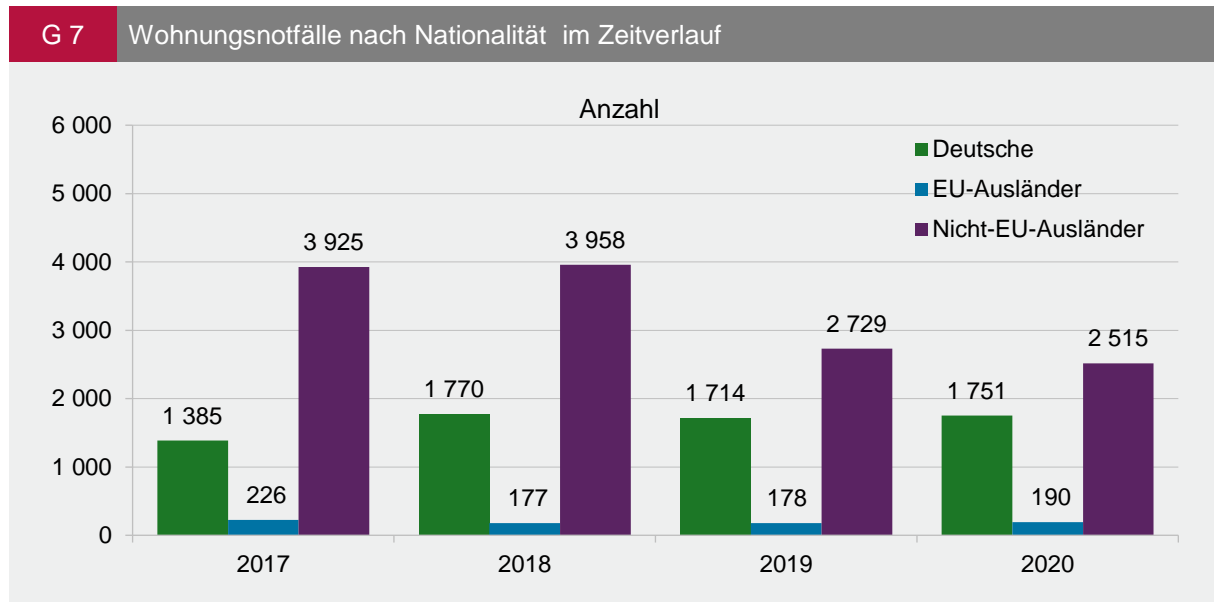
Diese Unterschiede dürften unter anderem der Tatsache geschuldet sein, dass Angebote der freien Träger, die – wie weiter oben beschrieben – eine eher ältere Klientel unterstützen, vermehrt in den kreisfreien Städten angesiedelt sind. Insgesamt 65,2 Prozent aller Personen mit Kontakt zu freien Trägern der Obdachlosenhilfe wurden aus Einrichtungen in kreisfreien Städten gemeldet.

G 6 Altersstruktur der gemeldeten Wohnungslosen¹ 2020 nach Verwaltungsbezirken



Staatsangehörigkeit der erwachsenen wohnungslos gemeldeten Personen⁸

Schlüsselt man die Wohnungslosen nach ihrer Staatsangehörigkeit auf, so zeigt sich im Vergleich zur Gesamtbevölkerung nach wie vor eine deutliche Überrepräsentation von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, insbesondere von Nicht-EU-Ausländern.



Demnach verfügten lediglich 39,3 Prozent der gemeldeten Wohnungslosen über die deutsche Staatsbürgerschaft (2019: 37,1 Prozent), während der Anteil deutscher Staatsbürger in der erwachsenen Gesamtbevölkerung⁹ bei 88,5 Prozent lag. Betrachtet man die absoluten Zahlen aller gemeldeten Wohnungslosen mit deutschem Pass im Zeitverlauf, war zwischen den Berichtsjahren 2017 und 2018 ein Anstieg um 385 Personen bzw. 27,8 Prozent zu beobachten. Neben einer Zunahme der Betroffenheit von Wohnungslosigkeit muss als mögliche Erklärung für diese Entwicklung zudem die deutliche Steigerung der Rücklaufquote sowie die Ausweitung des Berichtskreises der freien Träger angeführt werden. Zwischen den Berichtsjahren 2018 und 2019 gab es hingegen einen leichten Rückgang der Fallzahlen um 56 Personen bzw. 3,2 Prozent zu beobachten. Auch am aktuellen Rand sind nur geringe Niveauveränderungen beobachtbar: Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Wohnungsnotfälle mit deutschem Pass leicht um 37 Personen bzw. 2,2 Prozent. Neben einer tatsächlich veränderten Wohnungsnotlage muss auch hier wiederum die sich im Zeitablauf regional verändernde Teilnahmebereitschaft an der Erhebung als Störfaktor berücksichtigt werden, der die tatsächliche Entwicklung der Wohnungsnotfälle unter Deutschen überlagert. (zur Entwicklung des Rücklaufs und möglicher Rückwirkungen auf die Interpretation der Ergebnisse siehe T1 sowie „Datenbasis und Erhebungsgrundlage“).

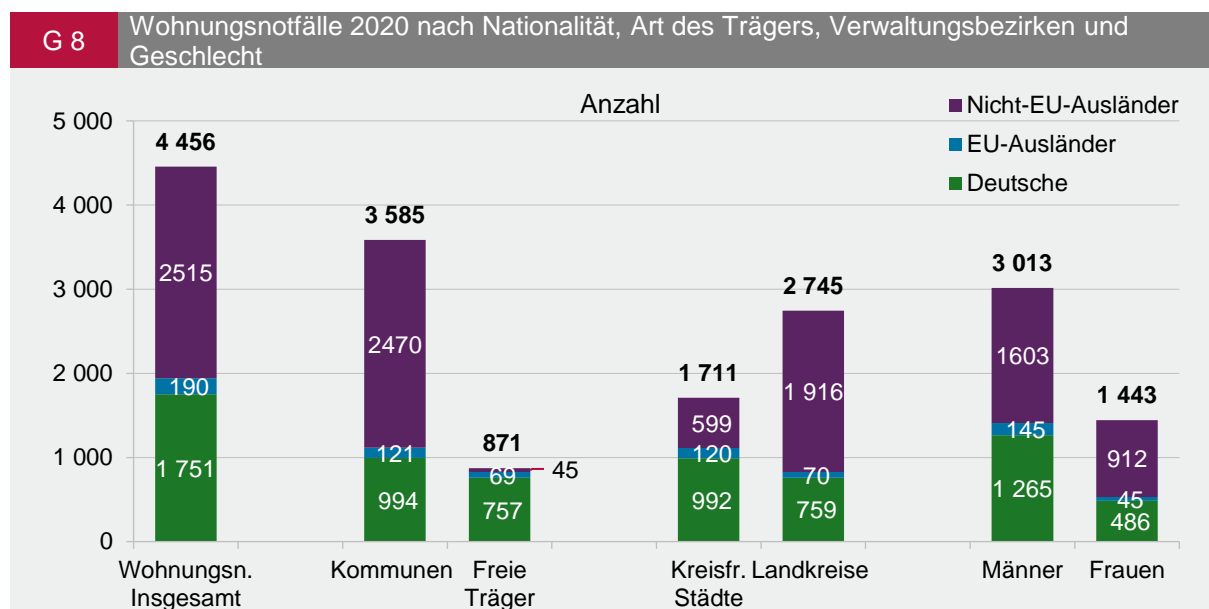
Mehr als die Hälfte der Wohnungslosen (56,4 Prozent; 2019: 59,1 Prozent) besaßen die Staatsbürgerschaft eines Landes außerhalb der EU. Weitere 4,3 Prozent (2019: 3,9 Prozent) hatte einen Pass eines anderen EU-Mitgliedsstaates. Wie bereits weiter oben beschrieben, ist dies mit Blick auf die Nicht-EU-Ausländer nach wie vor die Folge der starken Zuwanderungs-

⁸ Aussagen über die Staatsangehörigkeit können lediglich für die erwachsenen gemeldeten Personen (älter als 18 Jahre) sowie Personen ohne Angabe zum Alter (siehe Fußnote 7) getroffen werden. Angaben zur Staatsangehörigkeit der wohnungslos gemeldeten Kinder liegen nicht vor. Des Weiteren wurde bei 87 erwachsenen Wohnungslosen keine Angabe zur Staatsangehörigkeit gemacht, sodass sich die Berichtsbasis für dieses Merkmal auf 4 456 Personen reduzierte.

⁹ Bevölkerung zum 31.12.2019 als aktuellste zum Zeitpunkt der Berichtserstellung vorliegende Angabe nach Nationalität.

bewegungen der vergangenen Jahre. In den Erhebungen 2017 und 2018 war dieser Sonder-
effekt besonders ausgeprägt und die Kommunen meldeten jeweils über 3 900 Nicht-EU-Aus-
länder in kommunalen Unterkünften. Zum Zeitpunkt der Erhebung 2019 hatten deutlich mehr
anerkannte Asylbewerber eigenen Wohnraum gefunden, sodass sich die gemeldeten Woh-
nungsnotfälle in besagter Gruppe gegenüber der Vorerhebung deutlich um 1 229 Personen
bzw. 31,1 Prozent reduzierten. Zwischen den Berichtsjahren 2019 und 2020 hat diese rück-
läufige Entwicklung an Dynamik verloren: Die Wohnungsnotfälle aus dem Nicht-EU-Ausland
verringerten sich um 214 Personen bzw. 7,8 Prozent. Auch hier muss bei der Interpretation
der Ergebnisse berücksichtigt werden, dass diese Entwicklung ggf. auch aus dem veränderten
Berichtskreis resultiert. (zur Entwicklung des Rücklaufs und möglicher Rückwirkungen auf die
Interpretation der Ergebnisse siehe T1 sowie „Datenbasis und Erhebungsgrundlage“).

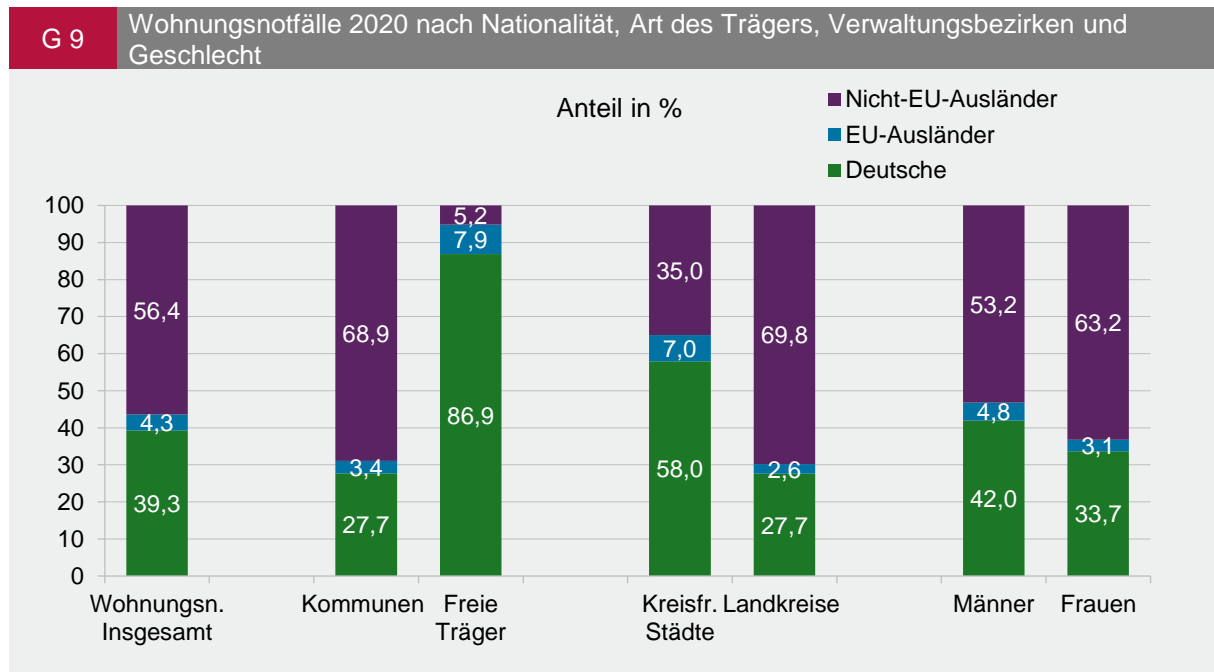
Insgesamt stützen die Zahlen jedoch die These, dass die Anzahl der Wohnungsnotfälle, die
auf anerkannte Asylbewerber in kommunaler Obhut zurückzuführen sind, rückläufig ist. Den-
noch findet weiterhin eine nicht unerhebliche Anzahl keinen eigenen Wohnraum auf dem freien
Markt (Faktor 0,6 zwischen der Piloterhebung 2017 und dem Berichtsjahr 2020).



Ein Blick auf die Verteilung der Staatsangehörigkeit nach den Geschlechtern verrät, dass der
Ausländeranteil (EU- und Nicht-EU-Ausländer) unter den erwachsenen wohnungslosen
Frauen mit 66,3 Prozent (2019: 66,1 Prozent) etwas höher ist als der Ausländeranteil unter
den erwachsenen wohnungslosen Männern (58,0 Prozent; 2019: 61,4 Prozent), wenngleich
weiterhin absolut mehr Männer ohne deutschen Pass gemeldet wurden als Frauen. Wechselt
man die Perspektive und betrachtet die Geschlechterverteilung nach Staatsangehörigkeit, so
zeigt sich, dass der Frauenanteil an den wohnungslosen Ausländern bei 35,4 Prozent (2019:
34,0 Prozent) liegt. Bei den Wohnungslosen mit deutschem Pass ist dieser Wert mit 27,8 Pro-
zent (2019: 29,6) etwas niedriger.

Auch die Verteilung auf kreisfreie Städte und Landkreise deutet vor dem Hintergrund der je-
weiligen Staatsangehörigkeit auf ein Ungleichgewicht zwischen den Wohnungslosen und der
Gesamtbevölkerung hin. Dies erscheint nicht zuletzt angesichts der ungleichen Infrastrukturaus-
stattung sowie der ungleichen sozialen Integrationschancen zwischen städtischen und

ländlichen Gebieten von Bedeutung. So beträgt der Ausländeranteil (EU- und Nicht-EU-Ausländer) unter allen Wohnungslosen in den zwölf kreisfreien Städten 42,0 Prozent (2019: 47,1 Prozent), in den 24 Landkreisen hingegen 72,3 Prozent (2019: 74,4 Prozent).



Auch die Verteilung innerhalb der Gruppe der Deutschen bzw. der Ausländer belegt, dass sich wohnungslose Ausländer etwas stärker auf die Landkreise konzentrieren, während volljährige Wohnungslose mit deutschem Pass häufiger in einer der kreisfreien Städte zu finden sind. So leben sieben von zehn wohnungslosen Ausländern (73,4 Prozent; 2019: 68,6 Prozent) in einem der rheinland-pfälzischen Landkreise, drei von zehn (26,6 Prozent; 2019: 31,4 Prozent) hingegen in einer kreisfreien Stadt. Von allen in Rheinland-Pfalz lebenden erwachsenen Ausländern sind hingegen nur sechs von zehn Personen (59,3 Prozent) in einem Landkreis und vier von zehn Personen (40,7 Prozent) in einer kreisfreien Stadt beheimatet.¹⁰ Ein gegenteiliges Bild stellt sich für die deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ein. Sie verteilen sich in ganz Rheinland-Pfalz in einem Verhältnis von etwa eins zu drei zwischen den kreisfreien Städten (24,5 Prozent) und den Landkreisen (75,5 Prozent). Die wohnungslosen Deutschen konzentrieren sich hingegen stärker in den Städten. 56,7 Prozent (2019: 60,0 Prozent) von ihnen hielten sich zum Stichtag in einer kreisfreien Stadt, 43,3 Prozent (2019: 40,0 Prozent) hingegen in einem der Landkreise auf.

Relativ betrachtet wurden wohnungslose Ausländer zum Erhebungsstichtag deutlich seltener von den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe als von kommunaler Seite erfasst. Während 43,2 Prozent (2019: 44,9 Prozent) der Wohnungsnotfälle mit deutschem Pass über freie Träger gemeldet wurden, war dies bei wohnungslosen Ausländern lediglich bei 4,2 Prozent (2019: 3,8 Prozent) der Fall (EU-Ausländer: 36,3 Prozent, Nicht-EU-Ausländer: 1,8 Prozent).

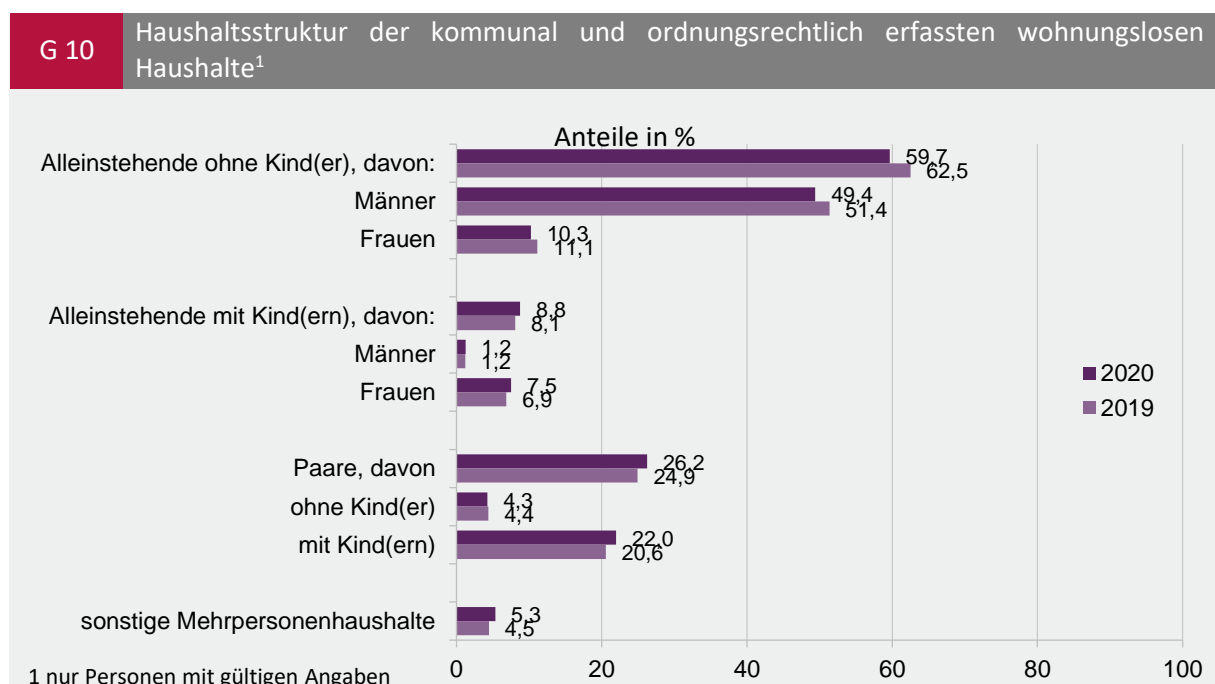
¹⁰ Bevölkerung zum 31.12.2019

Lebens- und Haushaltsformen

Über die Lebens- und Haushaltsstrukturen können nachfolgend keine zusammenfassenden Ergebnisse über alle erfassten Wohnungslosen hinweg ausgegeben werden, da die separaten Fragebögen für die Kommunen bzw. die freien Träger der Wohnungslosenhilfe die Angaben einmal ausschließlich auf Haushaltsebene (Kommunen) und einmal ausschließlich auf Individualebene (freie Träger) erfragt haben. Die Präsentation der Befunde erfolgt daher im Folgenden getrennt. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass die Haushaltsstrukturen im Wesentlichen denen der Vorerhebungen entsprechen: Nur eine Minderheit der Wohnungslosen lebt in einer Partnerschaft. Weit überwiegend handelt es sich um Alleinstehende, die ihren Alltag ohne einen Partner bewältigen müssen. In etwa einem Viertel der wohnungslosen Haushalte wachsen Kinder auf. Partnerschaften sowie Haushalte mit Kindern wurden vor allem über die Kommunen erfasst – möglicherweise bestehen sie vor allem aus anerkannten Flüchtlingsfamilien mit Kindern. Eine detaillierte Analyse zu diesem möglichen Sondereffekt ist jedoch aufgrund der Beschränkung auf Summendatensätze je Berichtseinheit nicht möglich.

Haushaltsstrukturen der kommunal und ordnungsrechtlich erfassten Wohnungslosen

Den häufigsten Haushaltstyp der insgesamt 2 417 kommunal und ordnungsrechtlich erfassten Haushalte (2019: 2 574 Haushalte) mit gültigen Angaben zur Haushaltsstruktur bildeten zum Stichtag des 30. September 2020 Einpersonenhaushalte. (1 Haushalt ohne Angaben; 2019: 52 Haushalte) In 59,7 Prozent der Fälle (1 442 Haushalte) handelte es sich um Alleinstehende ohne Kinder, darunter erheblich mehr Männer (1 194) als Frauen (248). Von allen gemeldeten Haushalten bestand rund ein Viertel (26,2 Prozent) aus einer Partnerschaft mit oder ohne Kinder, während es sich in 68,5 Prozent der Fälle um Alleinstehende oder Alleinerziehende handelte. Weitere 5,3 Prozent der Haushalte waren anderweitigen Lebensformen zuzuordnen (zum Beispiel Mehrgenerationenhaushalten, Wohngemeinschaften oder zusammenlebenden Geschwistern). In 30,8 Prozent der kommunal und ordnungsrechtlich erfassten Haushalte lebten zum Stichtag Kinder. Auf knapp zwei Drittel der Haushalte (64,0 Prozent) traf dies hingegen nicht zu. Für die restlichen Haushalte in anderweitigen Haushaltsstrukturen können hierzu keine gesicherten Angaben gemacht werden.



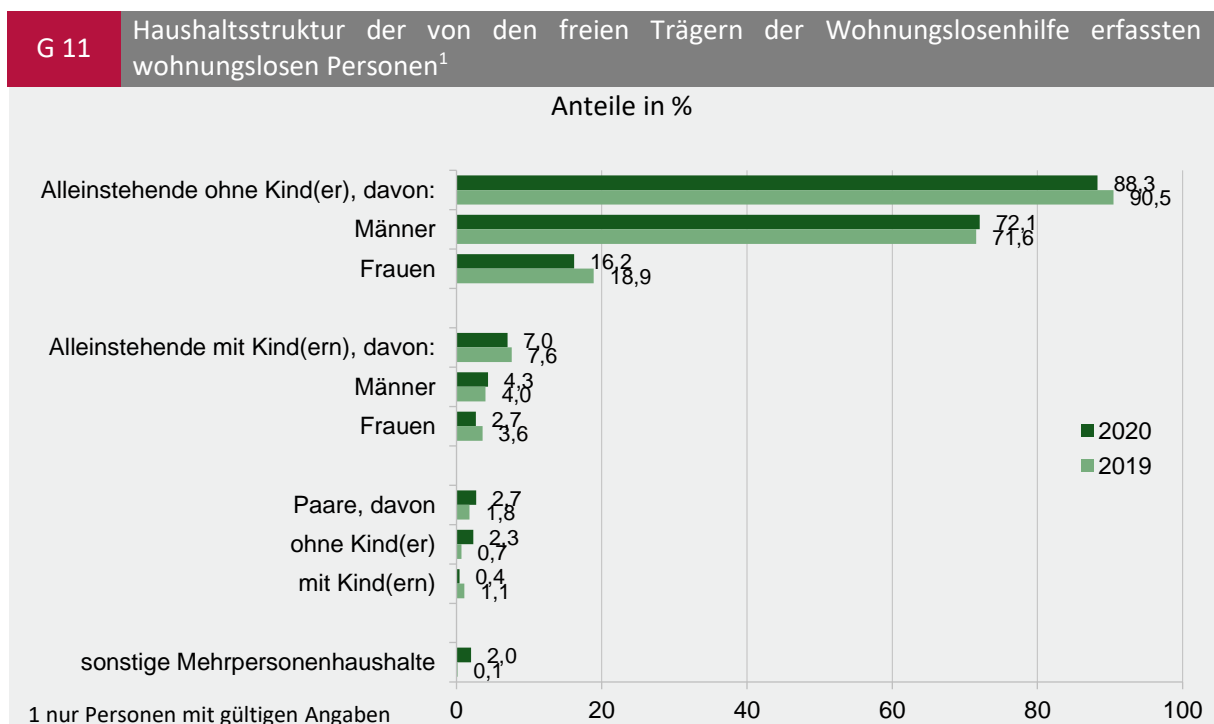
Haushaltsstrukturen der von freien Trägern erfassten Wohnungslosen

Für die freien Träger können aufgrund der Fragebogengestaltung lediglich Angaben auf Personenebene ausgewiesen werden. Die nachfolgenden Ergebnisse beziehen sich dabei auf 784 Personen (2019: 725 Personen), bei denen Informationen zur Haushaltsstruktur gemeldet wurden; entsprechend wurde im Fall von 105 Personen bzw. 13,4 Prozent (2019: 161 Personen bzw. 22,2 Prozent) hierzu keine Angabe gemacht.

Demnach stellten Alleinstehende ohne Kinder mit einem Anteil von 88,3 Prozent, wie schon bei den kommunal und ordnungsrechtlichen Meldungen, den am häufigsten auftretenden Haushaltstyp dar. Erneut waren darunter deutlich mehr Männer (565) als Frauen (127) zu finden.

Fast alle von den freien Trägern gemeldeten Personen (95,3 Prozent) lebten ohne einen Partner entweder als Alleinstehende (88,3 Prozent) oder als Alleinerziehende (7,0 Prozent). Paarbeziehungen lagen nur in nur 2,7 Prozent der Fälle vor.

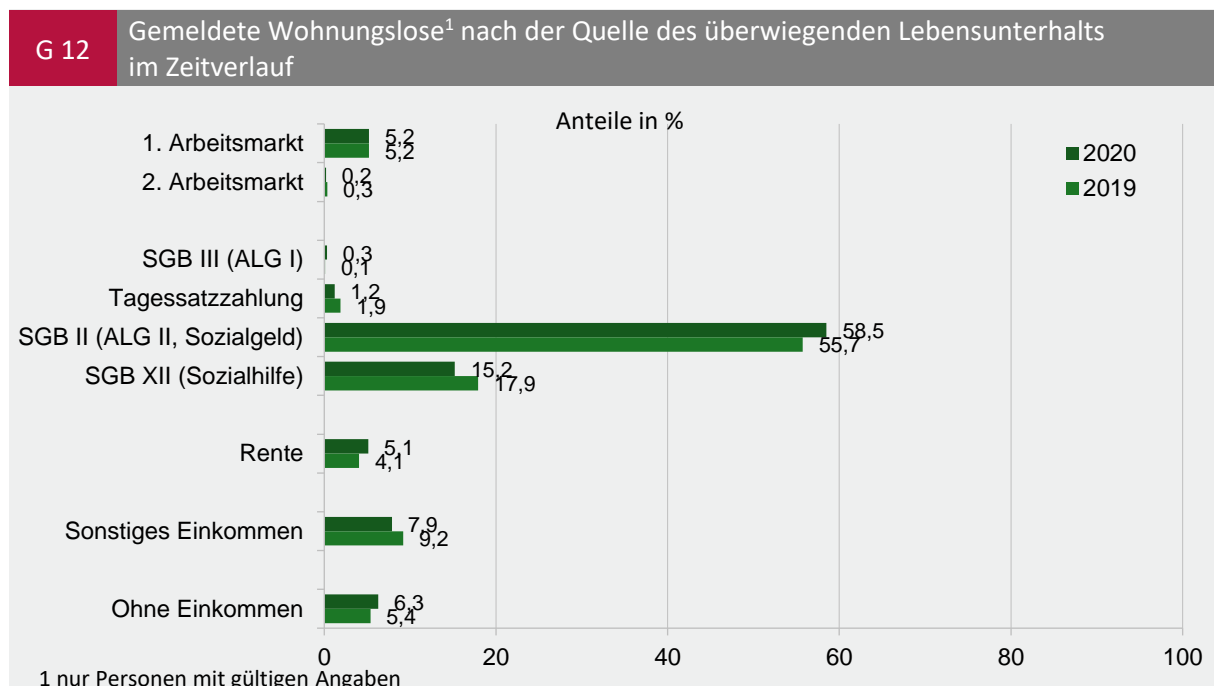
Unterschiede zu den kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachten Wohnungslosen ergeben sich auch hinsichtlich der Kinder in den Haushalten. Lediglich 7,4 Prozent der gemeldeten Personen gaben an, mit Kindern in einem Haushalt zu leben. In 92,6 Prozent der Fälle war dies somit nicht der Fall.



Einkommens- und Erwerbssituation

Zu den wichtigsten Ursachen von Wohnungslosigkeit zählt der dauerhafte (Teil-)Verlust des eigenen Einkommens (z.B. in Folge von Langzeitarbeitslosigkeit). Umgekehrt setzt die Möglichkeit, aus eigener Kraft einen geeigneten Wohnraum zu finden, ein geregeltes Einkommen – und in diesem Zusammenhang in der Regel auch eine entsprechende Arbeitsstelle – voraus. Die jeweilige Erwerbs- und Einkommenssituation zählt damit zu den wichtigsten Determinanten sowohl für den Eintritt als auch für den Wiederaustritt aus der Wohnungslosigkeit.

Wie in den vorangegangenen Abschnitten muss bei der Interpretation der Daten – insbesondere mit Blick auf regionale Strukturen und zeitliche Entwicklungen – immer die Problematik eines schwankenden Rücklaufs berücksichtigt werden. (zur Entwicklung des Rücklaufs und möglicher Rückwirkungen auf die Interpretation der Ergebnisse siehe T1 sowie „Datenbasis und Erhebungsgrundlage“)

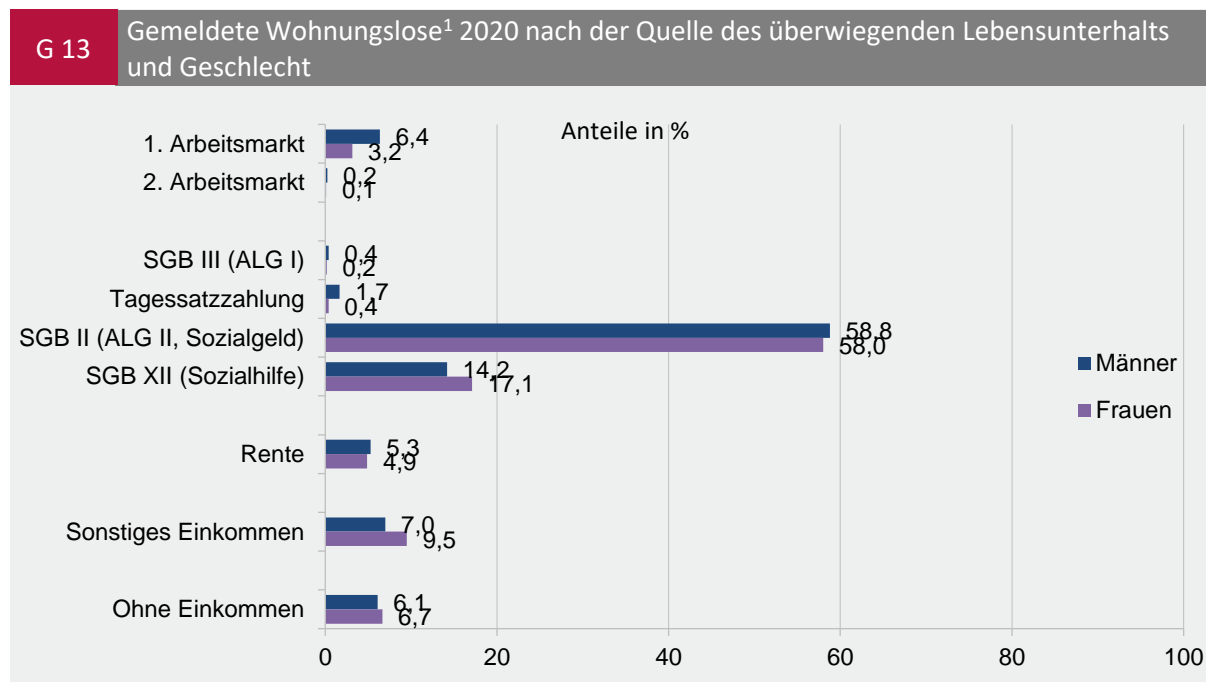


Besonders prekär stellt sich die materielle Lage vor diesem Hintergrund für diejenigen Wohnungslosen dar, die ihr Leben **ohne jegliches Einkommen** bestreiten, d.h. ihre Grundversorgung mit dem Notwendigsten allein durch Unterstützung ihrer Mitmenschen sicherstellen müssen. Zum Stichtag traf dies auf 6,3 Prozent der gemeldeten Wohnungslosen mit einer Angabe zum überwiegenden Lebensunterhalt zu.

Der weitaus größte Teil der Wohnungslosen (80,3 Prozent; 2019: 79,7 Prozent) bezieht seinen überwiegenden Lebensunterhalt aus den sozialen **Sicherungsleistungen des Sozialgesetzbuches**. Im Einzelnen waren dies in der aktuellen Erhebung Einkommen aus Tagessatzzahlungen (1,2 Prozent), den Leistungen des Arbeitslosengeldes I (0,3 Prozent), des Arbeitslosengeldes II oder Sozialgeld (58,5 Prozent), den Leistungen der Sozialhilfe (15,2 Prozent) oder Rentenzahlungen (5,1 Prozent). Wie schon im Vorjahr waren weibliche (80,2 Prozent) und männliche (80,4 Prozent) Wohnungslose nahezu gleich häufig auf Leistungen aus den Sozialgesetzen als Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts angewiesen.

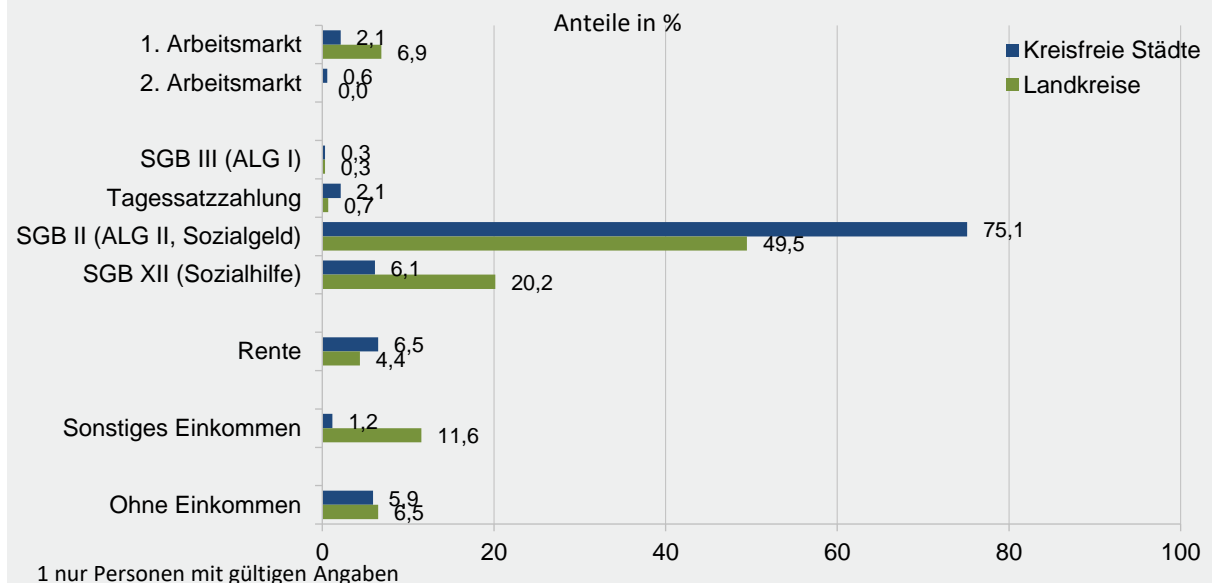
Abweichungen in der Inanspruchnahme von Leistungen des Sozialgesetzes sind hingegen weiterhin zwischen den kreisfreien Städten (90,1 Prozent) und den Landkreisen (75,1 Prozent)

erkennbar. Hier sind es insbesondere das Arbeitslosengeld II bzw. das Sozialgeld, die in den kreisfreien Städten (75,1 Prozent) sehr viel häufiger beansprucht werden als in den Landkreisen (49,5 Prozent). Umgekehrt verhält es sich dagegen im Fall der Sozialhilfe: Diese gaben nur 6,1 Prozent der Wohnungslosen in den kreisfreien Städten, jedoch 20,2 Prozent der in den Landkreisen beheimateten Wohnungslosen als primäre Einkommensquelle an. Bei der Interpretation der – absolut wie relativ – hohen Werte beim Bezug von Leistungen des SGB II muss wiederum der Sondereffekt der Flüchtlingsbewegungen berücksichtigt werden. Es ist wahrscheinlich, dass viele kommunal untergebrachte Personen mit erfolgreich abgeschlossenen Asylverfahren zunächst aus dem Anspruchsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes in den des SGB II wechseln.



Sein Einkommen durch eine **Erwerbstätigkeit auf dem Ersten oder Zweiten Arbeitsmarkt** zu erzielen, gelingt lediglich jedem zwanzigsten Wohnungslosen (5,2 Prozent). Männer kommen dabei auf eine höhere Quote (6,4 Prozent) als Frauen (3,2 Prozent). Die Integration in den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt gelingt in den Landkreisen (6,9 Prozent) besser als in den kreisfreien Städten (2,7 Prozent). In der Erhebung 2019 lagen diese Anteilswerte nahezu gleich auf (kreisfreie Städte: 5,1 Prozent; Landkreise: 5,8 Prozent). Insgesamt betrachtet zeigen die Ergebnisse jedoch sehr deutlich, dass Wohnungslose – weitestgehend unabhängig von Region und Geschlecht – von einem geregelten Erwerbsleben weitgehend exkludiert sind.

Darüber hinaus wurde für 7,9 Prozent der gemeldeten Wohnungslosen ein **sonstiges primäres Einkommen** angegeben (2019: 9,2 Prozent). Insbesondere in den Landkreisen (11,6 Prozent) sind – anders als in kreisfreien Städten (1,2 Prozent) - weitere Bezugsquellen relevant.



Unterbringungssituation: Art und Dauer der Unterbringung

Angaben zur Unterbringungssituation der gemeldeten wohnungslosen Personen liegen für die kommunalen Berichtsstellen sowohl mit Blick auf die Art der Unterkunft als auch für die Unterbringungsdauer vor. Zudem kann zwischen der Personen- und der Haushaltsebene differenziert werden. Zur Unterkunftssituation der Meldungen durch die freien Träger können hingegen nur Aussagen zur Art der Unterkunft getroffen werden, sodass die Ergebnisse nachfolgend getrennt für die beiden Berichtsstellen ausgewiesen werden.

Unterkunftssituation der kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachten Wohnungslosen

Von den 5 155 kommunal und ordnungsrechtlich erfassten Personen lebten zum Stichtag 615 (11,9 Prozent; 2019: 15,3 Prozent) in einer Normalwohnung, 4 540 Personen (88,1 Prozent; 2019: 84,7 Prozent) waren dagegen in Obdachlosen- oder sonstigen Unterkünften (d. h. Baracken, Wohnheimen, Übergangswohnungen, als Unterkunft genutzte Hotels und Pensionen etc.) untergebracht. 87,0 Prozent (2019: 86,6 Prozent) der betroffenen Personen bezogen ihre Unterkunft dabei bereits länger als ein halbes Jahr, 54,3 Prozent (2019: 54,8 Prozent) sogar länger als zwei Jahre.

Betrachtet man die Unterbringungssituation auf der Ebene der Haushalte, so ergibt sich, dass jeder zehnte der 2 418 wohnungslosen Haushalte (9,7 Prozent; 2019: 12,3 Prozent) in eine Normalwohnung eingewiesen werden konnte; 90,3 Prozent (2019: 87,7 Prozent) der Haushalte mussten dagegen mit einer Obdachlosen- oder sonstigen Unterkunft vorliebnehmen. Hinsichtlich der Unterbringungsdauer ergibt sich ein ähnliches Bild wie auf der Personenebene: 84,3 Prozent (2019: 85,9 Prozent) der Haushalte verbrachten bereits mehr als ein halbes Jahr in der ihnen zugewiesenen Unterkunft, 50,3 Prozent (2019: 51,1 Prozent) sogar bereits länger als zwei Jahre.

T 2

Unterbringungssituation der kommunal und ordnungsrechtlich gemeldeten wohnungslosen Personen 2020

Unterbringungsdauer	insgesamt		davon untergebracht in einer			
			Normalwohnung		Obdachlosen- oder sonstige Unterkunft	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
bis zu 3 Monate	339	6,6	34	5,5	305	6,7
3 bis unter 6 Monate	333	6,5	24	3,9	309	6,8
6 bis unter 24 Monate	1 686	32,7	131	21,3	1 555	34,3
länger als 24 Monate	2 797	54,3	426	69,3	2 371	52,2
insgesamt	5 155	100,0	615	100,0	4 540	100,0

T 3

Unterbringungssituation der kommunal und ordnungsrechtlich gemeldeten wohnungslosen Haushalte 2020

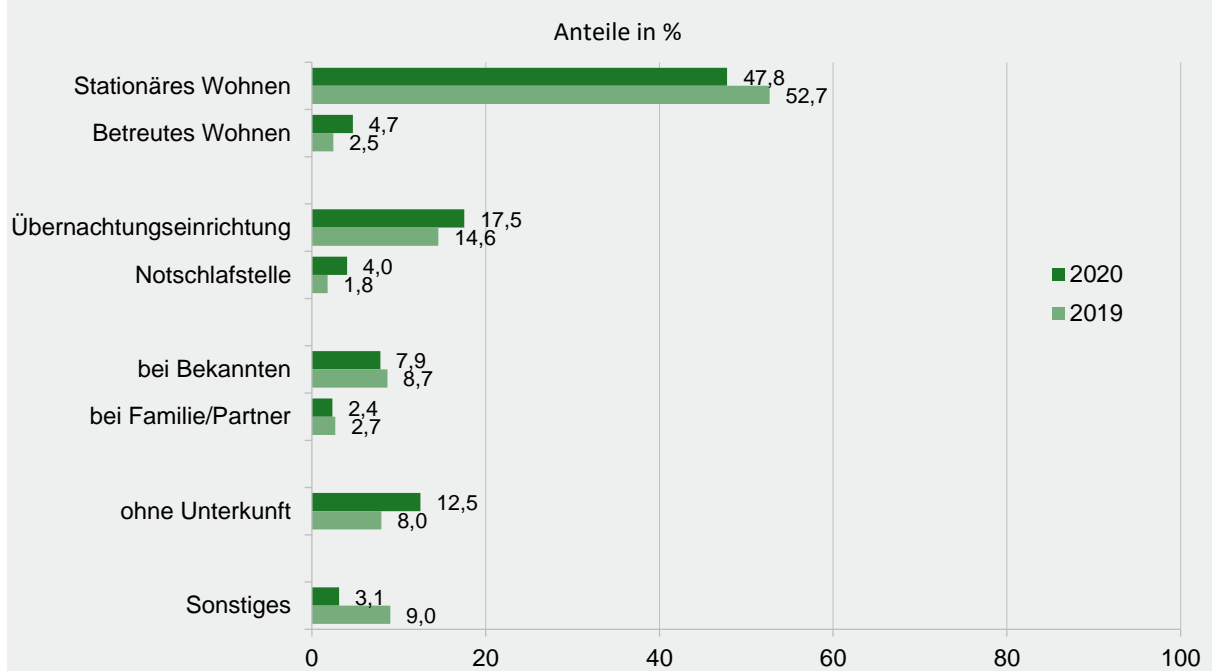
Unterbringungsdauer	insgesamt		davon untergebracht in einer			
			Normalwohnung		Obdachlosen- oder sonstige Unterkunft	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
bis zu 3 Monate	201	8,3	19	8,1	182	8,3
3 bis unter 6 Monate	177	7,3	13	5,5	164	7,5
6 bis unter 24 Monate	823	34,0	54	23,0	769	35,2
länger als 24 Monate	1 217	50,3	149	63,4	1 068	48,9
insgesamt	2 418	100,0	235	100,0	2 183	100,0

Unterkunftssituation der von den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe erfassten Wohnungslosen

Auswertungen der Unterkunftssituation für die Meldungen der freien Träger weisen das stationäre und betreute Wohnen mit einem aggregierten Anteil von 52,5 Prozent (2019: 55,2 Prozent) als bedeutendste Unterkunftsart aus. Die Unterbringung in Übernachtungseinrichtungen und Notschlafstellen hat mit 21,5 Prozent gegenüber der Vorerhebung (16,4 Prozent) an Bedeutung gewonnen. Jedem zehnten Wohnungslosen (10,3 Prozent; 2019: 11,4 Prozent) gelang es, Unterstützung aus dem sozialen Umfeld (der Familie, dem Partner oder anderweitigen Bekannten) zu akquirieren. Besonders prekär gestaltete sich die Wohnsituation dagegen für 12,5 Prozent (2019: 8 Prozent) der von freien Trägern gemeldeten Wohnungslosen, denen keinerlei Unterkunft zur Verfügung stand.

G 15

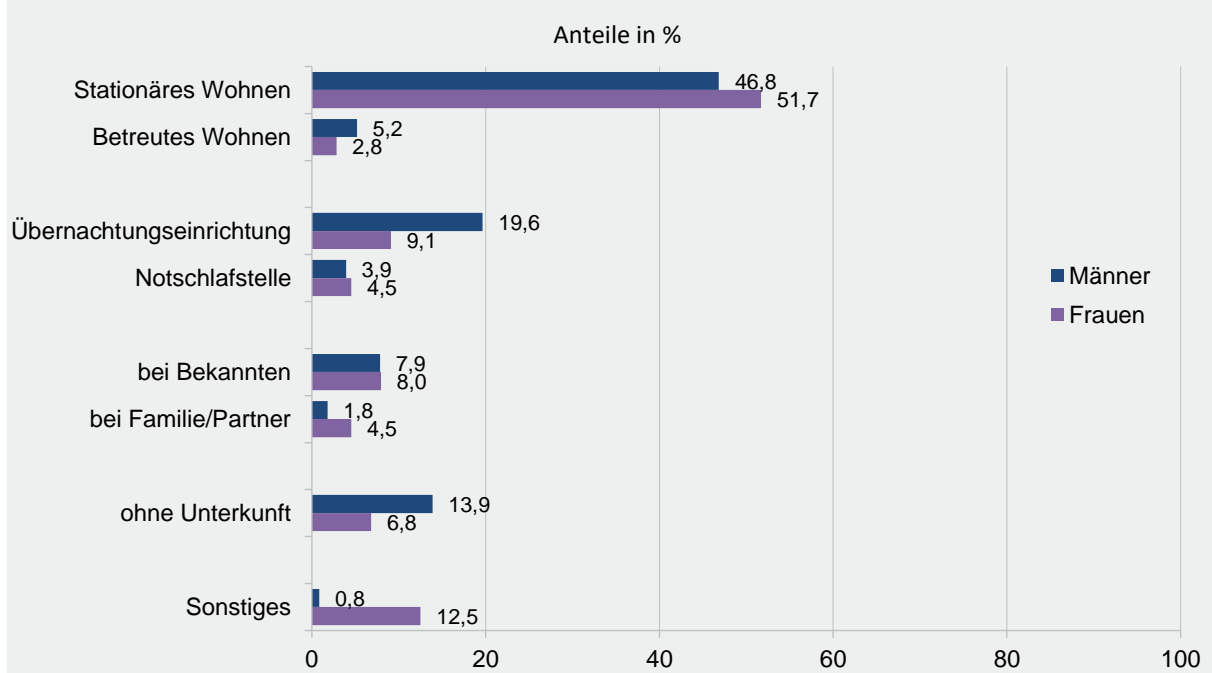
Unterbringungssituation der von den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe erfassten wohnungslosen Personen im Zeitverlauf



Zwischen den Geschlechtern sind Unterschiede in der Unterbringung beobachtbar: Männer nutzen öfter als Frauen Angebote von Übernachtungseinrichtungen sowie Notschlafstellen (23,5 Prozent gegenüber 13,6 Prozent). Zudem leben Männer (13,9 Prozent) häufiger komplett ohne Unterkunft als Frauen (6,8 Prozent).

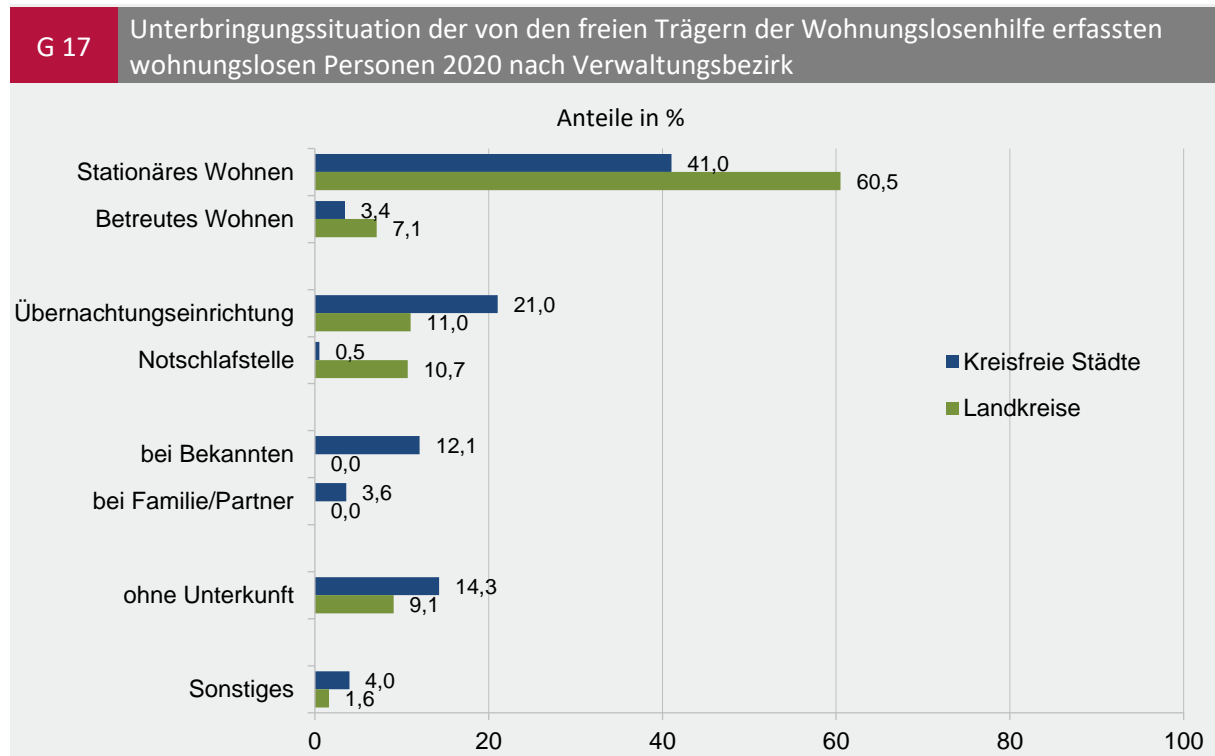
G 16

Unterbringungssituation der von den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe erfassten wohnungslosen Personen 2020 nach Geschlecht



Unterscheidet man zwischen den kreisfreien Städten und den Landkreisen, finden sich ebenfalls Unterschiede in der Art der Unterbringung der von freien Trägern gemeldeten Personen:

In den Landkreisen leben diese Menschen häufiger in stationären Einrichtungen sowie betreutem Wohnen (67,6 Prozent gegenüber 44,4 Prozent in den kreisfreien Städten). 14,3 Prozent der von freien Trägern gemeldeten Wohnungsnotfälle in kreisfreien Städten hat keine Unterkunft; in den Landkreisen liegt dieser Anteil bei lediglich 9,1 Prozent. Darüber hinaus wurde die Unterbringung bei Bekannten oder der Familie/Partner im Berichtsjahr 2020 ausschließlich bei Personen in den kreisfreien Städten angegeben (15,7 Prozent).

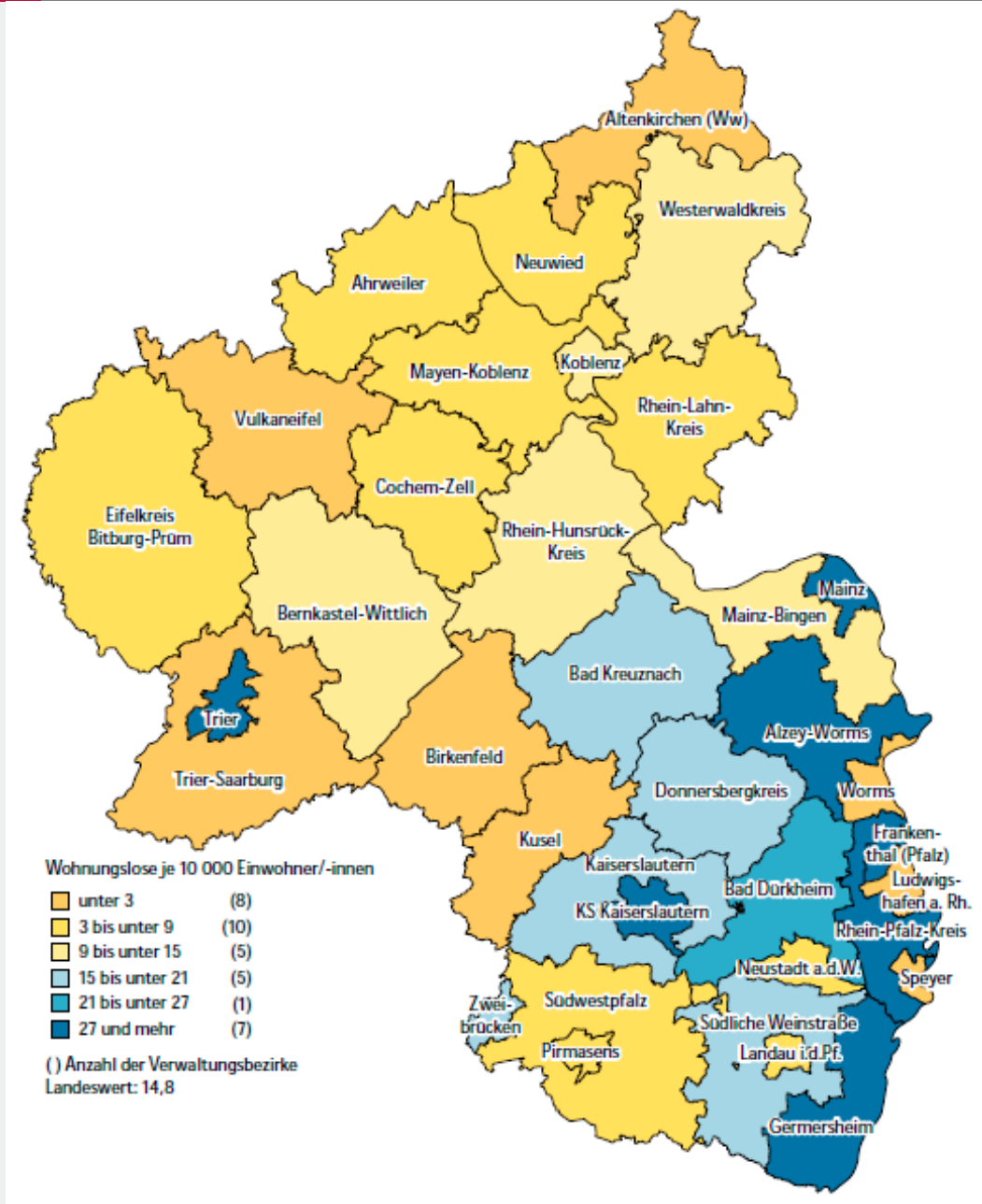


Regionale Struktur der Wohnungslosigkeit

Aus den vorangegangenen Ausführungen wurde bereits ersichtlich, dass Wohnungslosigkeit in Rheinland-Pfalz unterhalb der Landesebene ungleich verteilt ist. Unterschiede in der Konzentration der Wohnungslosen treten dabei sowohl auf der Ebene der Kreise und der Planungsregionen als auch zwischen urbanen und ländlichen Gebieten auf¹¹.

G 18

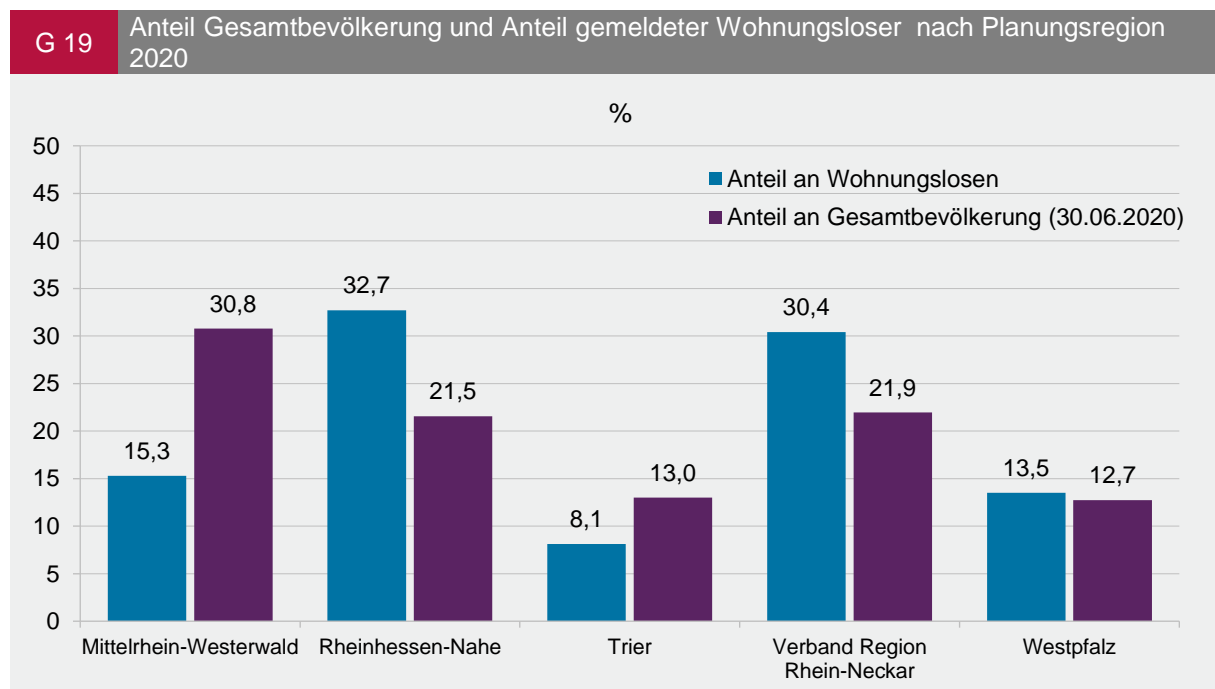
Wohnungslosendichte der kreisfreien Städte und Landkreise 2020



¹¹ Bei der Interpretation der Abbildung sollte beachtet werden, dass die Angaben allein auf der seitens der Kommunen und der freien Träger tatsächlich gemeldeten Anzahl wohnungsloser Personen basieren. Eine regionale Untererfassung ergibt sich insbesondere durch die fehlende Teilnahme folgender kommunaler Berichtstellen (unterstrichen sind Stellen, die 2019 teilnahmen): Kreisfreie Städte Ludwigshafen, Neustadt a.d.W., Speyer und Worms; Große kreisangehörige Städte Andernach, Bingen am Rhein, Ingelheim am Rhein und Neuwied; Verbandsfreie Städte: Bad Dürkheim, Wörth a.R.; Verbandsgemeinden: Annweiler am Trifels, Bodenheim, Cochem, Dahner Felsenland, Dannstadt-Schauernheim, Edenkoben, Enkenbach-Alsenborn, Freinsheim, Göllheim, Jockgrim, Lamsheim-Heßheim, Leiningerland, Maikammer, Mutterstadt, Nordpfälzer Land, Rheinauen, Rhein-Mosel, Römerberg-Dudenhofen, Wald Fischbach-Burgalben, Weilerbach, Zweibrücken-Land.

Grafik G18 verdeutlicht dies für die Kreisebene anhand der Wohnungslosendichte¹². Demnach weisen vor allem die kreisfreien Städte und Landkreise in Rheinhessen sowie der (Vorder-) Pfalz tendenziell eine vergleichsweise hohe Konzentration an Wohnungslosen gemessen an der jeweiligen Bevölkerung auf. Niedrigere Werte der Wohnungslosendichte dürften in diesen Regionen im Wesentlichen auf die fehlende Teilnahme (größerer) Kommunen an dieser Erhebung zurückzuführen sein. Die höchste Dichte mit 45,1 gemeldeten Wohnungslosen pro 10 000 Einwohnern ergibt sich zum Stichtag 30. September 2020 für die kreisfreie Stadt Frankenthal (45,1) gefolgt von den Landkreisen Alzey-Worms (41,8) und Germersheim (37,9) sowie den Städten Kaiserslautern (38,8) und Mainz (38,6) und dem Rhein-Pfalz-Kreis (32,6). In den eher dünn besiedelten Gebieten von Hunsrück und Eifel liegt die Wohnungslosendichte hingegen zum Teil deutlich unterhalb des Landesdurchschnitts von 14,8. Mit Blick auf diese Rangfolge ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Speyer - die Region mit der höchsten Wohnungslosendichte in der Vorerhebung – in diesem Jahr nicht teilgenommen hat.

Stellt man die zwölf kreisfreien Städte (Wohnungslosendichte: 19,1) den 24 Landkreisen (Wohnungslosendichte: 13,2) in Summe gegenüber, wird der Befund einer stärkeren Konzentration der Wohnungslosen innerhalb urbaner Lebensräume auch in der aktuellen Erhebung gestützt. Während nur etwa ein Viertel der rheinland-pfälzischen Gesamtbevölkerung¹³ in einer kreisfreien Stadt lebt (26,2 Prozent), trifft dies auf 33,9 Prozent der Wohnungslosen zu. Dafür dürfte nicht zuletzt die bessere Infrastruktur der Städte verantwortlich sein (u.a. mit Blick auf mögliche Unterkunftsgelegenheiten, die Güter- und die medizinische Versorgung). Zu beachten ist allerdings, dass von einer Häufung der Wohnungslosen in den Städten kein direkter Rückschluss auf primär städtische Ursachen von Wohnungslosigkeit (z.B. höhere Mietpreise) gezogen werden sollte. Aufgrund der Datenlage kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wohnungslose erst nach Eintritt der Wohnungslosigkeit Städte als bevorzugten Lebensraum gezielt auswählen, der Ursprung ihrer Situation jedoch in den Strukturen ländlicher Siedlungsgebiete (z.B. mangelnde Einkommenschancen) zu suchen ist.



¹² Die Wohnungslosendichte gibt die Anzahl der gemeldeten Wohnungslosen (Stichtag 30.09.2020) pro 10 000 Einwohnern (Stichtag 30.06.2020) der jeweiligen Bezugseinheit (z.B. Kreise) an.

¹³ Stichtag 30.06.2020

Ein Blick auf die Verteilung der gemeldeten Fallzahlen über die fünf Planungsregionen ergibt folgendes Bild: Jeweils rund ein Drittel der gemeldeten Wohnungsnotfälle ist im Verband Region Rhein-Neckar (30,4 Prozent) bzw. der Region Rheinhessen-Nahe (32,7 Prozent) ansässig. In der Region Mittelrhein-Westerwald leben 15,3 Prozent der Wohnungslosen und auf die Westpfalz entfielen 13,5,5 Prozent. Der geringste Anteil (8,1 Prozent) ist in der Region Trier zu finden. Im Vergleich zur Vorerhebung hat sich diese regionale Zuordnung nicht verändert. Vergleicht man diesen Befund mit den Anteilen der jeweiligen Region an der rheinland-pfälzischen Gesamtbevölkerung, ergibt sich eine deutliche Überrepräsentation der Wohnungslosen in den Regionen Rheinhessen-Nahe und Rhein-Neckar. Deutlich unterrepräsentiert sind Wohnungslose dagegen in den Regionen Mittelrhein-Westerwald und Trier. Bei der Interpretation der regionalisierten Ergebnisse sollte jedoch wiederum bedacht werden, dass im Berichtsjahr 2020 erneut nicht alle angeschriebenen Berichtsstellen an der Erhebung teilgenommen haben bzw. einzelne Kommunen neu zum Kreis der Teilnehmer hinzugewonnen werden konnten. (siehe Fußnote 11 S. 25). Aufgrund dieser Dynamiken ist die Interpretation (regionaler) Absolutzahlen im Zeitverlauf nur sehr eingeschränkt möglich. Erschwerend kommt hier die bereits angesprochene regionale Häufung von Antwortausfällen u.a. in größeren Kommunen der Pfalz und Rheinhessen hinzu, die zu einer (regionalen) Untererfassung der Wohnungslosigkeit in Rheinland-Pfalz führt. Folglich ist auch davon auszugehen, dass die beschriebenen Differenzen mit Blick auf die Konzentration von Wohnungslosigkeit zwischen urbanem und ländlichem Raum tatsächlich noch größer ausfallen dürften.

Schlussbetrachtungen und Ausblick

Unter Berücksichtigung der eingeschränkten Repräsentativität infolge einer regional und im Zeitverlauf wechselnden Teilnahmebereitschaft inbs. der kommunalen Stellen und einer damit verbundenen Untererfassung liefert die Erhebung dennoch auch in diesem Berichtsjahr interessante Einblicke in die Strukturen der Wohnungslosigkeit in Rheinland-Pfalz. Diese gelten mit Blick auf die Vorerhebungen weitestgehend unverändert auch für den September 2020: Das soziodemografische Profil der gemeldeten Wohnungslosen weist neben Männern und Ausländern vor allem Jüngere (darunter viele Minderjährige) als Risikogruppen aus. Darüber hinaus deuten die Zahlen auf eine vielfach prekäre sozioökonomische Situation hin, in der sich viele der gemeldeten Wohnungslosen befinden. Hierbei sticht zum einen die mangelnde Arbeitsmarktintegration hervor, zum anderen der hohe Abhängigkeitsgrad von den Leistungen des Sozialgesetzbuches sowie das spürbare Ausmaß der vollkommenen Einkommenslosigkeit (gerade in den ländlichen Regionen).

Im Frühjahr 2022 wird erstmals eine Bundesstatistik über Wohnungslosigkeit erhoben, die als verpflichtende Vollerhebung von Personen konzipiert wurde, die ein Unterbringungsangebot von öffentlichen, freien oder privaten Trägern wahrnehmen. Der Berichtskreis ist damit nicht identisch mit der freiwilligen Erhebung in Rheinland-Pfalz, da u.a. reine Beratungsangebote unberücksichtigt bleiben. Zudem wird die Vergleichbarkeit mit der Wahl des Stichtags 30. Januar weiter eingeschränkt. Dennoch werden die hier gewonnenen Ergebnisse erstmals eine Ex-Post-Vergleichsbasis für den Grad der Untererfassung in den vier freiwilligen Erhebungen bieten. Darüber hinaus ermöglicht die auf Personeneinzeldatensätzen basierende zentrale Bundesstatistik gegenüber den bisher erhobenen Summensätzen flexiblere Analysemöglichkeiten. Wenngleich der neue Merkmalskranz nicht vollkommend identisch mit der bisherigen Erhebung ist, können die meisten Inhalte zumindest näherungsweise miteinander verglichen werden. Kritisch ist jedoch anzumerken, dass die Bundesstatistik keine Informationen zur Einkommenssituation der Betroffenen bereithält.

(Tabellen-)Anhang

AT 1 Gemeldete Wohnungslose und Wohnungslosendichte 2020 nach Gebietseinheiten

Gebietseinheit	Wohnungslose		Wohnungslosendichte ¹
	Anzahl	%	
Kreisfreie Städte	2047	33,9	19,1
Frankenthal (Pfalz), St.	220	3,6	45,1
Kaiserslautern, St.	387	6,4	38,8
Koblenz, St.	109	1,8	9,6
Landau i. d. Pfalz, St.	22	0,4	4,7
Ludwigshafen am Rh., St.	43	0,7	2,5
Mainz, St.	838	13,9	38,6
Neustadt a. d. Weinstr., St.	34	0,6	6,4
Pirmasens, St.	25	0,4	6,2
Speyer, St.	0	0,0	0,0
Trier, St.	307	5,1	27,8
Worms, St.	5	0,1	0,6
Zweibrücken, St.	57	0,9	16,8
Landkreise	3 997	66,1	13,2
Ahrweiler	71	1,2	5,4
Altenkirchen (Ww.)	19	0,3	1,5
Alzey-Worms	544	9,0	41,8
Bad Dürkheim	298	4,9	22,4
Bad Kreuznach	273	4,5	17,2
Bernkastel-Wittlich	126	2,1	11,2
Birkenfeld	15	0,2	1,9
Cochem-Zell	23	0,4	3,7
Donnersbergkreis	121	2,0	16,0
Eifelkreis Bitburg-Prüm	35	0,6	3,5
Germersheim	488	8,1	37,9
Kaiserslautern	170	2,8	16,0
Kusel	3	0,0	0,4
Mainz-Bingen	301	5,0	14,2
Mayen-Koblenz	77	1,3	3,6
Neuwied	143	2,4	7,8
Rhein-Hunsrück-Kreis	150	2,5	14,5
Rhein-Lahn-Kreis	99	1,6	8,1
Rhein-Pfalz-Kreis	505	8,4	32,6
Südliche Weinstraße	227	3,8	20,5
Südwestpfalz	54	0,9	5,7
Trier-Saarburg	14	0,2	0,9
Vulkaneifel	8	0,1	1,3
Westerwaldkreis	233	3,9	11,5
Planungsregionen			
Mittelrhein-Westerwald	924	15,3	7,3
Rheinhessen-Nahe	1 976	32,7	22,4
Trier	490	8,1	9,2
Verband Region Rhein-Neckar	1 837	30,4	20,4
Westpfalz	817	13,5	15,7
Rheinland-Pfalz	6 044	100,0	14,8

¹ Gemeldete Wohnungslose pro 10 000 Einwohnern (Einwohner am 30.06.2020)
Zur eingeschränkten Interpretierbarkeit der Zahlen siehe Fußnote 9 (S.23)

Merkmal	insgesamt		davon lebten in			
			kreisfreien Städten		Landkreisen	
	Anzahl	% ¹	Anzahl	% ¹	Anzahl	% ¹
Wohnungslose insgesamt	6 044	100,0	2 047	100,0	3 997	100,0
Geschlecht	6 044	100,0	2 047	100,0	3 997	100,0
davon						
Männer	3 911	64,7	1 400	68,4	2 511	62,8
Frauen	2 133	35,3	647	31,6	1 486	37,2
Träger	6 044	100,0	2 047	100,0	3 997	100
davon						
Kommunen	5 155	85,3	1 467	71,7	3 688	92,3
Freie Träger	889	14,7	580	28,3	309	7,7
Alter (von ... bis unter ... Jahren)	5 936	100,0	2 046	100,0	3 890	100,0
darunter						
unter 18	1 501	25,3	332	16,2	1 169	30,1
18 – 21	292	4,9	105	5,1	187	4,8
21 – 25	469	7,9	179	8,7	290	7,5
25 – 30	665	11,2	233	11,4	432	11,1
30 – 40	1 139	19,2	366	17,9	773	19,9
40 – 50	854	14,4	322	15,7	532	13,7
50 – 65	748	12,6	393	19,2	355	9,1
65 und älter	268	4,5	116	5,7	152	3,9
Staatsangehörigkeit ²	4 456	100,0	1 711	100,0	2 745	100,0
darunter						
Deutsche	1 751	39,3	992	58,0	759	27,7
EU-Ausländer	190	4,3	120	7,0	70	2,6
Nicht-EU-Ausländer	2 515	56,4	599	35,0	1 916	69,8
Primäre Einkommensquelle	5 061	100	1 781	100,0	3 280	100,0
darunter						
Erster Arbeitsmarkt	264	5,2	38	2,1	226	6,9
Zweiter Arbeitsmarkt	10	0,2	10	0,6	0	0,0
SGB III (ALG I)	16	0,3	6	0,3	10	0,3
Tagessatzzahlung	61	1,2	38	2,1	23	0,7
SGB II (ALG II, Sozialgeld)	2 961	58,5	1 338	75,1	1 623	49,5
SGB XII (Sozialhilfe)	770	15,2	109	6,1	661	20,2
Rente	260	5,1	116	6,5	144	4,4
1-Euro-Job	12	0,2	1	0,1	11	0,3
Arbeit in Haft	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonstiges Einkommen	388	7,7	20	1,1	368	11,2
ohne Einkommen	319	6,3	105	5,9	214	6,5

¹ Anteil an den Personen mit gültigen Angaben zu dem jeweiligen Merkmal – ² nur erwachsene wohnungslose Personen (ab 18 Jahren bzw. ohne Altersangabe)

Merkmal	Insgesamt		Davon			
			Männer		Frauen	
	Anzahl	% ¹	Anzahl	% ¹	Anzahl	% ¹
Wohnungslose insgesamt	6 044	100,0	3 911	100,0	2 133	100,0
Kreis	6 044	100,0	3 911	100,0	2 133	100,0
davon						
kreisfreie Stadt	2 047	33,9	1 400	35,8	647	30,3
Landkreis	3 997	66,1	2 511	64,2	1 486	69,7
Träger	6 044	100,0	3 911	100,0	2 133	100,0
davon						
Kommunen	5 155	85,3	3 198	81,8	1 957	91,7
Freie Träger	889	14,7	713	18,2	176	8,3
Alter (von ... bis unter ... Jahren)	5 936	100	3 842	100	2 094	100
darunter						
unter 18	1 501	25,3	841	21,9	660	31,5
18 – 21	292	4,9	200	5,2	92	4,4
21 – 25	469	7,9	344	9,0	125	6,0
25 – 30	665	11,2	464	12,1	201	9,6
30 – 40	1 139	19,2	747	19,4	392	18,7
40 – 50	854	14,4	548	14,3	306	14,6
50 – 65	748	12,6	516	13,4	232	11,1
65 und älter	268	4,5	182	4,7	86	4,1
Staatsangehörigkeit ²	4 456	100,0	3 013	100,0	1 443	100,0
darunter						
Deutsche	1 751	39,3	1 265	42,0	486	33,7
EU-Ausländer	190	4,3	145	4,8	45	3,1
Nicht-EU-Ausländer	2 515	56,4	1 603	53,2	912	63,2
Primäre Einkommensquelle	5 061	100,0	3 258	100,0	1 803	100,0
davon						
Erster Arbeitsmarkt	264	5,2	207	6,4	57	3,2
Zweiter Arbeitsmarkt	10	0,2	8	0,2	2	0,1
SGB III (ALG I)	16	0,3	13	0,4	3	0,2
Tagessatzzahlung	61	1,2	54	1,7	7	0,4
SGB II (ALG II, Sozialgeld)	2 961	58,5	1 915	58,8	1 046	58,0
SGB XII (Sozialhilfe)	770	15,2	462	14,2	308	17,1
Rente	260	5,1	172	5,3	88	4,9
1-Euro-Job	12	0,2	12	0,4	0	0,0
Arbeit in Haft	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonstiges Einkommen	388	7,7	216	6,6	172	9,5
ohne Einkommen	319	6,3	199	6,1	120	6,7

¹ Anteil an den Personen mit gültigen Angaben zu dem jeweiligen Merkmal – ² nur erwachsene wohnungslose Personen (ab 18 Jahren bzw. ohne Altersangabe)

Merkmal	Insgesamt		Davon			
			Kommunen		Freie Träger	
	Anzahl	% ¹	Anzahl	% ¹	Anzahl	% ¹
Wohnungslose insgesamt	6 044	100,0	5 155	100,0	889	100,0
Kreis	6 044	100,0	5 155	100,0	889	100,0
davon						
kreisfreie Stadt	2 047	33,9	1 467	28,5	580	65,2
Landkreis	3 997	66,1	3 688	71,5	309	34,8
Geschlecht	6 044	100,0	5 155	100,0	889	100,0
davon						
Männer	3 911	64,7	3 198	62,0	713	80,2
Frauen	2 133	35,3	1 957	38,0	176	19,8
Alter (von ... bis unter ... Jahren)	5 936	100,0	5 048	100,0	888	100,0
darunter						
unter 18	1 501	25,3	1 486	29,4	15	1,7
18 – 21	292	4,9	251	5,0	41	4,6
21 – 25	469	7,9	420	8,3	49	5,5
25 – 30	665	11,2	580	11,5	85	9,6
30 – 40	1 139	19,2	965	19,1	174	19,6
40 – 50	854	14,4	665	13,2	189	21,3
50 – 65	748	12,6	485	9,6	263	29,6
65 und älter	268	4,5	196	3,9	72	8,1
Staatsangehörigkeit ²	4 456	100,0	3 585	100,0	871	100,0
darunter						
Deutsche	1 751	39,3	994	27,7	757	86,9
EU-Ausländer	190	4,3	121	3,4	69	7,9
Nicht-EU-Ausländer	2 515	56,4	2 470	68,9	45	5,2
Primäre Einkommensquelle	5 061	100,0	4 177	100,0	884	100,0
davon						
Erster Arbeitsmarkt	264	5,2	233	5,6	31	3,5
Zweiter Arbeitsmarkt	10	0,2	0	0,0	10	1,1
SGB III (ALG I)	16	0,3	10	0,2	6	0,7
Tagessatzzahlung	61	1,2	0	0,0	61	6,9
SGB II (ALG II, Sozialgeld)	2 961	58,5	2 465	59,0	496	56,1
SGB XII (Sozialhilfe)	770	15,2	671	16,1	99	11,2
Rente	260	5,1	164	3,9	96	10,9
1-Euro-Job	12	0,2	3	0,1	9	1,0
Arbeit in Haft	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonstiges Einkommen	388	7,7	381	9,1	7	0,8
ohne Einkommen	319	6,3	250	6,0	69	7,8

¹ Anteil an den Personen mit gültigen Angaben zu dem jeweiligen Merkmal – ² nur erwachsene wohnungslose Personen (ab 18 Jahren bzw. ohne Altersangabe)